

Wöchentlich 1½ bis 2 Bogen.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten und  
Buchhandlungen.

Abonnementspreis 1/4 jährl. 1,75 M  
Einzelne Nummern 25 P — Insertions-  
gebühr die 4 gespalt. Zeile 20 P

# Schlesische

# Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift.

Organ des Provinzial-Lehrer- und Pestalozzi-Vereins in Schlesien sowie  
des Schlesischen Turnlehrer-Vereins.

Nr. 45.

Breslau, 9. November 1899.

28. Jahrgang.

**Inhalt:** Zur äusseren Lage der Volksschule in Preußen. — Die geographische Arbeit des 19. Jahrhunderts. — Zur Gehaltsfrage. — Das neue Invaliden-Versicherungsgesetz. — Wochenschau. — Korrespondenzen. — Amtliches. — Vereinsnachrichten. — Vermischtes. — Rezensionen. — Vakanzen. — Briefkasten. — Anzeigen.

## Zur äusseren Lage der Volksschule in Preussen.

Von G. Lange.

Unter dieser Überschrift bringen die „Grenzboten“ in No. 26 d. J. einen beachtenswerten Artikel, in welchem sie schätzbares Material zu der Frage bieten: „Wie die Pflicht der Unterhaltung der Volksschule den heutigen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechend und zugleich gerecht geregelt werden könne.“ Da diese Frage gegenwärtig Volk und Regierung gleichmäßig bewegt und auch uns in unsern vitalsten Interessen berührt, so können wir an derselben nicht achtlos vorübergehen. Wir wollen daher an der Hand des Grenzboten-Artikels der Frage näher treten und untersuchen, wie sie am zweckmäßigsten zu lösen sei.

Sehr treffend weisen die „Grenzboten“ die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Schulunterhaltungspflicht nach. Sie schreiben: „Der Rechtszustand auf dem Gebiete der Schulunterhaltung, der in der Hauptsache auf dem Allgemeinen Landrecht beruht, war in früherer Zeit erträglich, so lange im großen und ganzen die Verhältnisse der einzelnen Schulen jahrzehntelang gleich waren, wo die Gemeinden in ihren Schulen die in ihren Grenzen geborenen Kinder sahen, die auch später in der Gemeinde blieben. Seit der Einführung der Freizügigkeit, der Lockerung der Sesshaftigkeit der Landbewohner, seit der modernen Entwicklung des Verkehrs, dem Aufschwung der Industrie u. s. w. ist eine Beweglichkeit in die Verhältnisse der Schulverbände gekommen, die jeder Voraussicht spottet: es braucht ja z. B. nur in einer Nachbargemeinde eine große Fabrik zu entstehen, so siedeln sich häufig in einer Gemeinde zahlreiche jüngere Familien an, deren Kinderreichtum die Schule auf das Vielfache der Kinder-, der Klassen- und Lehrerzahl bringt, ohne die Steuerkraft irgend zu verstärken; ohne dass der Fabrikherr, der das Zuströmen der Kinder veranlasst hat, der den Vorteil des Arbeiterzugs hat, irgend einen Beitrag an die belastete Gemeinde zu zahlen hat. Da ist es natürlich, dass jede Verbesserung der Schuleinrichtung den größten Widerstand findet.“

Nun ist zwar die Notlage auf diesem Gebiete von der Staatsregierung und von allen politischen Parteien des Landtags unumwunden anerkannt worden, aber man streitet noch immer um den Weg zur Abhilfe: „Dort will man eine Neuregelung der Unterhaltungspflicht nur zugleich mit einer gesetzlichen Festlegung der inneren Schulfragen, des konfessionellen Charakters der Schule, des Maßes der Mitwirkung der Kirche u.s.w., d. h. der Fragen, über die nach den Erfahrungen der letzten Jahre eine Einigung der gesetzgebenden Mächte kaum zu erreichen ist; hier will man nur die äusseren Beziehungen, wie

z. B. die Heranziehung der Gutsherren, das Maß der Belastung der Schulgemeinde, die Bedingungen, unter denen der Staat einzutreten hat, festlegen, man will an die Stelle der „Schulsozietäten“, d. h. der Gesamtheit der Hausväter, die politische Gemeinde setzen, man will aber die großen und an sich tief einschneidenden inneren Fragen, die heute nach allgemeinem Zugeständnis im Verwaltungswege im großen Ganzen glücklich geregelt sind, beiseite lassen.“

Die „Grenzboten“ sind anderer Ansicht. Sie stellen sich auf den Standpunkt, dass, obwohl nach Artikel 24 und 25 der Verfassung die Leitung der äusseren Angelegenheiten der Volksschule den Gemeinden zustehen soll, und die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der Volksschulen von den Gemeinden und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungswise vom Staate aufgebracht werden sollen, die Schulen nach dem neben der Verfassung bestehenden geschichtlich erwachsenen Recht Veranstaltungen des Staates sind und mit Rücksicht hierauf allein vom Staate unterhalten werden müssen. Sie fordern daher die Befreiung der Gemeinden von der Schulunterhaltung und die Übernahme der Schullasten auf die Staatskasse.

Auch vom Standpunkte der Gerechtigkeit erheben sie ihre Forderung. Sie schreiben: „Gerecht sind die Schulabgaben nur verteilt, wenn sie gleichmäßig alle treffen, einen jeden nach seiner Leistungsfähigkeit, also heute in derselben Weise wie die direkten Staatssteuern oder mit anderen Worten die Einkommensteuer. Daraus folgt die Forderung, dass der Staat die Kosten, soweit sie nicht aus Schulvermögen stammen, in vollem Umfange tragen soll.“

Die Durchführung dieser Forderung halten die „Grenzboten“ finanziell nicht für unmöglich. Es handelt sich nach ihrer Berechnung „im ganzen etwa um 180 Millionen Mark, einen für Preußen keineswegs unerschwinglichen Betrag, der, sei es durch Erhöhung der Einkommensteuer, sei es durch eine sonstige ähnliche Staatssteuer, dann ohne fühlbaren Druck aufzubringen wäre, wenn zugleich die Schulabgaben beseitigt würden.“ Außerdem weisen sie auf Frankreich hin, wo die Forderung bereits verwirklicht ist, die sie befürworten. „Auch dort waren ursprünglich die Gemeinden allein Träger der Volksschullasten, später traten die Departements und bei weiterem Anwachsen der Auf- und Ausgaben der Staat hinzu; jetzt trägt der Staat die Kosten und erhebt dazu nur einen verhältnismäßig kleinen Beitrag von den Gemeinden nach Maßgabe der Staatssteuern.“

Die Besorgnis, dass durch die stärkere Heranziehung der Staatskasse zur Unterhaltung der Volksschulen „die historische

Stellung der Schule verschoben und ihre natürliche Grundlage vernichtet“ werden, halten die „Grenzboten“ für unbegründet. Zur Widerlegung derselben berufen sie sich auf einen längeren Aufsatz über die Kosten der Volksschulen in Preußen im Schmoller'schen Jahrbuch für Gesetzgebung u. s. w. von 1898, Heft 4, in welchem dargethan worden ist, „wie die Schule in den deutschen Landen seit den Tagen der Reformation keineswegs durch die Kirche, sondern von der weltlichen Obrigkeit ins Leben gerufen ist und nichts weniger war und sein sollte als ein integrierender Teil der spezifisch kirchlichen Einrichtungen.“ Hiernach gab zwar die Reformation auf dem Gebiete des Bildungswesens manche Anregung, aber „die Reformatoren, voran Luther, betonten von vornherein, dass es eine heilige Pflicht der weltlichen Obrigkeit sei, sich des sittlich gesunkenen, ungebildeten und unwissenden hilfslosen Volkes anzunehmen und es in ähnlicher Weise und mit gleicher Befreitung wie zum Kriegsdienste auch zu der mit weltlichen Mitteln zu unterhaltenden Schule heranzuziehen. Nachdem die in jenen Tagen entstandenen Schulen im 30 jährigen Kriege wieder zu Grunde gegangen waren, nahmen sich im 17. Jahrhundert die absoluten Fürsten von neuem der Volksschule an, in Preußen namentlich der Große Kurfürst und später Friedrich Wilhelm I. Zwar wurden damals die Schulen an die Küstereien angeknüpft und die Aufsicht den Geistlichen übertragen, aber damit wurden lediglich von Landeshoheits wegen den Küstern und Geistlichen als Staatsunterthanen neue Pflichten auferlegt, die mit den kirchlichen Ämtern als solchen nichts gemein hatten. Die Unterhaltung der Schule wurde den lokalen Organen: den Städten, den Gutsherren u. s. w. in derselben Weise gewissermaßen in Selbstverwaltung gegeben, wie die meisten anderen Aufgaben, die der Landesherr der Staatsverwaltung, dem gemeinsamen Wesen, stellte, und die bei dem Mangel unmittelbarer staatlicher, herrschaftlicher Lokalbehörden und bereiter Staatsmittel den lokalen Organen als staatliche Last aufgebürdet werden mussten. Es beruht demnach die Verbindung der Volksschule mit den Gemeinden lediglich auf zufälligen, äusseren Umständen, nicht aber auf innerer sachlicher Notwendigkeit oder einer besonderen sozialpolitischen Absicht und Meinung.“

Und in der That kann nicht geleugnet werden, dass sowohl die geschichtliche Entwicklung, als auch die Gesetzgebung, sowie die gesamte Einrichtung und Aufgabe der Volksschule sie als Staatsschule kennzeichnen. Freilich ist der Grundsatz, dass auch die Volksschulen Veranstaltungen des Staates sind, in der Regulativzeit derart verwischt und verdunkelt worden, dass er, obgleich ihn unsere Grundgesetze, das Allgemeine Landrecht und die Verfassung, als allgemein giltiges Recht für alle Zeiten festgelegt haben, durch ein besonderes Gesetz — durch das Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 — der Vergessenheit entrissen werden musste; aber seit dieser Zeit hat der Staat hinreichend dafür Sorge getragen, dass auch die Volksschulen nicht nur der Idee nach, sondern tatsächlich unter seiner Oberhoheit stehen. Dadurch, dass er den Gemeinden einen Teil der Lehrerbesoldung und der Unterhaltungsmittel der Schule abgenommen hat, hat er die Bahn betreten, die zur Staatsschule führt. Er würde die Volksschulen vollends zu Staatsanstalten erheben, wenn er neben dem Schulaufsichtsrechte auch die Schulunterhaltungspflicht übernehmen würde; denn alle Anstalten, Institute, Einrichtungen, welche der Staat mit seinen Geldmitteln erhält, sind Staatsanstalten, Staatsinstitute, Staatseinrichtungen, und diejenigen, welche daran arbeiten, sind Staatsdiener. Wer das Geld giebt, der ist der Herr, und mit Recht stellt der, der bezahlt, die Diener an. Da aber die Lehrer ihre Gehälter noch immer aus der Gemeindekasse empfangen und, ganz in Übereinstimmung mit dem herrschenden Prinzip, auch von der Gemeinde gewählt und angestellt werden, so müssen sie noch immer auch als Gemeindediener betrachtet werden. Erst mit dem Augenblicke, von dem an die Lehrer ihre Gehälter aus der Staatskasse beziehen, erst dann gelangt die

Bestimmung der Verfassung, nach welcher die Schulen Veranstaltungen des Staates und die Lehrer Staatsdiener sein sollen, zur vollen Durchführung.

Es muss weiterhin zugegeben werden, dass mit der Übernahme der Volksschullasten auf die Staatskasse eine gerechte Verteilung der Schullasten innig verbunden ist. Die jetzige Verteilung der Schullasten kann als gerecht nicht bezeichnet werden. Sie ist einmal von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen und mancherlei Zufälligkeiten abhängig und dadurch zum andern überall verschieden und überdies großen Schwankungen ausgesetzt. Während einige Gemeinden zur Bestreitung ihrer Schulausgaben mit 50—100 Prozent der Einkommensteuer ausreichen, müssen andere 200 und mehr Prozent hierzu aufbringen. Diese Ungleichheit in den Schulabgaben hat wiederholt Anlass zu den bittersten Klagen über die ungerechte Belastung durch Schulabgaben gegeben und sich stets als Hemmschuh einer gleichmäßigen Fortentwickelung des Schulwesens erwiesen. Dazu kommt, dass gerade die Leistungsfähigsten in der Gemeinde, die Gutsherren, Forensen und juristischen Personen von allen Schulbeiträgen frei sind. Sie gehören nach dem geltenden Schulrecht nicht zu den Hausvätern der Gemeinde und können darum auch nicht zu den Schullasten herangezogen werden. Und doch sind es oft die Kinder ihrer Arbeiter, welche die Mehrzahl der Schüler bilden und der Gemeinde grössere Lasten auferlegen. Man kann es daher den hiervon betroffenen Gemeinden nicht verdenken, wenn sie in der Freiung der Gutsherren, Forensen und juristischen Personen von Schulabgaben „eine schwere Benachteiligung ihrer Interessen und eine Verletzung der Gleichheit vor dem Gesetz“ erblicken und alles daran setzen, um hierin Wandel zu schaffen.

Das radikalste Abhilfemittel ist unstreitig die Übernahme sämtlicher Schullasten auf die Staatskasse. Einer solchen Regelung der Schulunterhaltungspflicht sind die unter dem Drucke hoher Schulabgaben seufzenden kleinen und mittleren Gemeinden nicht abgeneigt, versprechen sie sich doch von ihr die Einführung einer allgemeinen Schulsteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer und damit den Eintritt allgemein gleicher und gerechter Verhältnisse auf diesem Gebiete. Man kann ihnen hierin auch nicht Unrecht geben; denn es unterliegt keinem Zweifel, dass der Staat, sobald er die Schullast allein zu tragen hätte, zur Deckung derselben überall einen bestimmten Prozentsatz der Einkommensteuer erheben und hierzu alle Steuerzahler nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit heranziehen würde. Er würde damit nicht bloß die zum Schaden der Gemeinden und der Schule bestehende Bevorzugung der Gutsherren, Forensen und juristischen Personen aus der Welt schaffen, sondern auch mit einem Schlag die „Schwierigkeiten und Misshelligkeiten“ beseitigen, die der Verwaltung der Volksschulen gegenwärtig anhafteten. „Für Streitigkeiten zwischen den Schulaufsichtsbehörden (den mit Unrecht so viel angefeindeten Regierungsabteilungen für Schulsachen) wegen Heranziehung der Schulunterhaltungspflichtigen zu neuen, immer erhöhte Steuernfordernden Schuleinrichtungen und für Streitigkeiten zwischen Gutsherrschaften (Patronen) und Schulgemeinden (Hausvätern) wäre dann kein Raum mehr.“

(Schluss folgt.)

### Die geographische Arbeit des 19. Jahrhunderts.

Bei der Übernahme des Rektorats gab der neugewählte Rektor der Universität Professor Dr. J. Partsch in seiner Antrittsrede einen Überblick über die geographische Arbeit des 19. Jahrhunderts, aus dem nachstehender Auszug von allgemeinem Interesse ist. Der Rektor gedachte zunächst des Begründers des geographischen Hochschul-Unterrichts an hiesiger Universität, seines Lehrers Professor Dr. Carl Neumann (1863—1880) und knüpfte an die Würdigung seiner Wirksamkeit einen kurzen Rückblick auf die Männer, welche früher einzelne ihrem Hauptarbeitsfelde naheliegende Zweige der Geographie in Pflege genommen hatten. Der erste unter ihnen, Henrik Steffens, rief in einer Vorlesung über physikalische Geographie im März 1813 noch vor der Kriegserklärung die akademische Jugend auf zum Freiheitskampfe. So reichen die Erinnerungen des geo-

graphischen Unterrichts an dieser Universität zurück bis in die Zeit ihrer Begründung, bis in die Jahre der Napoleonischen Kriege, welche zusammen mit der Erhebung der amerikanischen Kolonien zur Selbständigkeit den Anfang des 19. Jahrhunderts zu einem um so bemerkenswerteren Einschnitt in der Geschichte der Erdkunde machen, da gleichzeitig in den Zielen, der Methode, den Mitteln der Forschung bedeutende Änderungen sich vollzogen.

Die Kenntnis der Verteilung von Wasser und Land auf der Erdoberfläche hat dieses Jahrhundert fast nur in den Polarregionen noch fördern können, zumal in den nördlichen, deren unbekanntes Areal nunmehr auf 5 Millionen Quadratkilometer beschränkt ist, während um den Südpol noch 21 Millionen Quadratkilometer der Forschung der Zukunft vorbehalten bleiben. Aber auch in niederen Breiten blieb noch viel zu leisten für die genaueren Bestimmungen der Umrisse der Länder. Südamerikas Westküste ward erst 1883 sicher auf dem Globus verankert durch die telegraphischen Längebestimmungen des französischen Marineoffiziers de Bernadières, der den Längunterschied Greenwich - Valparaiso auf zwei Drahtwegen, über Washington-Panama und über Lissabon, die Kap Verdischen Inseln und Buenos Aires, bis auf 0,28° (Zeit), d. i. 110 Meter Entfernung genau bestimmte. Immerhin kann der heutige Wert für die Flächengröße der bekannten Ländermassen noch um 100000 Quadratkilometer entfernt sein von der Wahrheit.

Von den Räumen, welche die Küstenlinie scheidet, sind die Meerestiefen ihr Relief, ihre geologischen und physikalischen Verhältnisse, wie ihr organisches Leben erst in unserem Jahrhundert Gegenstand der Forschung geworden. Den letzten großen Erfolg erzielte die von einem Breslauer Professor (Carl Chun) geplante und vorbereitete Expedition.

Der Hauptschauplatz geographischer Forschung, das Innere der Festländer, umschließt die größten Erfolge der Arbeit unseres Jahrhunderts. Afrika, Inner-Asien, Australien, Nordamerika sind nahezu erschöpfend erforscht. Der Redner verweilte eingehender zunächst bei der Charakteristik der topographischen Arbeit, welche durch trigonometrische Aufnahmen in den Kulturstaten und vielen Kolonien durchgeführt ward, namentlich durch die Militärtopographie nach dem Zeitalter Napoleons, während für die Darstellung des größten Teiles der Erdoberfläche noch heute die Routenaufzeichnungen der Reisenden scharfsinnig und mühsam verknüpft werden müssen durch die Meister der konstruktiven Kartographie. Die Arbeit des 19. Jahrhunderts in dieser Richtung unterscheidet sich von der früheren Zeiten besonders durchgreifend durch die sorgfältige Messung und Darstellung der Höhenunterschiede, welche mit höchster Genauigkeit durch Nivellement, auf weite Entfernen durch trigonometrisches Verfahren festgestellt werden, aber in vielen Fällen, wo diese zusammenhängenden Messverfahren noch nicht angewendet werden konnten, nur bekannt sind auf Grund barometrischer Beobachtungen. Ihnen dankt man z. B. die Kenntnis der tiefen, 130 Meter unter dem Meeresspiegel liegenden Depression im Herzen des asiatischen Kontinents, südlich vom Thianschan.

Die räumliche Kenntnis der Länder bereitet die Erforschung ihrer Natur vor, für welche heute nicht mehr die Vielseitigkeit der Beobachtung, welche Humboldts Reise so reizvoll macht, in einer Person vereinigt das Vollkommenste leisten kann. Arbeitsteilung ist die Lösung. Der Redner hob unter den Botanikern, die als Entdeckungsreisende sich hervorhatten, besonders Schweinfurth, unter den Zoologen Emin Pascha hervor und ging dann ausführlicher auf die in neuerer Zeit an der Pionierarbeit sich stärker beteiligende Zoologie ein, namentlich auf die Bedeutung Ferdinands von Richthofen.

Die spezielle Pflege der einzelnen Wissenschaften durch die Forschung vereint sich vortrefflich mit dem Drange, den Zusammenhang der Naturerscheinungen zu erfassen. Dafür hat gerade die geographische Auffassung der Thatsachen und ihre Darstellung im Kartenbilde in unserem Jahrhundert Großes geleistet. Klimatologie, Meereskunde, Erdmagnetismus sind nur auf diesem Wege vorwärts gekommen. Auch die Tektonik hat durch die Betonung der räumlichen Verwandtschaften und Zusammenhänge der Gebirge unter der Führung von Eduard Süß hohe Fortschritte erzielt, desgleichen die Kenntnis der Pflanzenwelt und der Fauna durch geographische Beobachtung.

Schwierige Probleme harren noch befriedigender Behandlung auf dem Gebiet der Kulturgeographie oder, wie Friedrich Ratzel unter dem Beifall vieler sich ausdrückt, der Anthropogeographie. Bei hoher Schätzung der großen Werke Ratzels erwartet der Redner einen sicheren Fortschritt nur auf dem von Carl Neumann betretenen Wege gründlicher Einzelforschung.

Mit einem kurzen Blick streifte er dann die Umgestaltung und Vervollkommnung der Arbeit unseres Jahrhunderts durch die Dienste vormals unverwerteter Naturkräfte, des Dampfes, der Elektrizität, der chemischen Wirkung des Lichts, und hob hervor, wie die Steigerung der Verkehrsmittel die Unterschiede abgeschwächt habe, welche früher die ungleiche Weltlage den einzelnen Kulturvölkern aufwies. In ihrer Beteiligung an geographischer Forscherarbeit. Neben Briten, Russen, Franzosen und den in dem Nordpolgebiet erfolgreichen Skandinaviern traten überall auch die Deutschen wetteifernd ein. Aber ihre Bedeutung ist namentlich auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Geographie, in welchem die Führung am Anfang des

Jahrhunderts unbestritten den Franzosen stand, erfreulich gestiegen. Ein Blick auf Humboldt, Ritter, Peschel, von Richthofen hob die Hauptstufen des Entwicklungsganges der deutschen wissenschaftlichen Geographie in unserem Zeitalter hervor und führte zu dem Endziel der heutigen vielseitigen, für alle Anregungen empfänglichen Tätigkeit der deutschen Forschung. Sie rechtfertigt voll die Freude, mit der ein Redner vor wenigen Tagen am Schluss des letzten Vortrages des Internationalen Geographenkongresses das Wort Ullrich von Huttens wiederholte: „O Jahrhundert! Die Studien blühen! Die Geister erwachen! Es ist eine Lust zu leben!“

### Zur Gehaltsfrage.

In No. 41 d. Ztg. befand sich eine der „Rhein.-Westf. Schulzeitung“ entnommene Zusammenstellung der „Höchstgehälter der Volksschullehrer in Preußen“. So interessant die Zusammenstellung an und für sich auch sein mag, so ist doch die Art und Weise der Zusammenstellung geeignet, bei den Nichtlehrern falsche Vorstellungen über unsere Gehälter hervorzurufen. Bei der erwähnten Zusammenstellung ist wiederum der Fehler gemacht worden, das jeweilig gewährte Wohnungsgeld mit ins Gehalt zu rechnen, ohne dies auch nur anzudeuten. Schon in einem früheren Artikel dieser Zeitung haben wir ausgeführt, dass dieses Verfahren nicht richtig ist. Warum verfahren die anderen Beamten nicht ebenso? Wenn einmal in Fachblättern Zusammenstellungen über die Gehälter von Staatsbeamten gebracht werden, so wird man finden, dass das Wohnungsgeld stets ausgeschieden ist, was man auch in den Kreisen der betreffenden Beamten als ganz selbstverständlich findet. Nur bei uns Lehrern wird es beliebt, den alten Zopf immer wieder zu bringen. Es gewinnt fast den Anschein, als wolle man durch Einberechnung der Wohnungsgelder im Gehalt den großen Abstand, der zwischen unserem Gehalt und dem der Staatsbeamten, mit denen wir uns wohl auf gleiche Stufe stellen dürfen, besteht, verdecken. Darin liegt aber der große Fehler, der immerwährend wiederholt wird. Wenn obengenannte Tabelle ein Nichtlehrer zu Gesicht bekommt und er z. B. liest, dass die Lehrer in Frankfurt a/M. ein Gehalt von 2350—4250 M bekommen, muss der nicht zu der Meinung kommen, dass die dortigen Lehrer im Gehalt schon einen Vorsprung haben! Denn bei alledem muss berücksichtigt werden, dass die Lehrer vielleicht etwas früher — und gerade dieses wird so gern von unseren Gegnern in die Öffentlichkeit hinausgeschleudert — als die anderen Beamten in Amt und Würden kommen. Wenn nun z. B. bei den Breslauer Lehrern von einem Anfangsgehalt von 1700 M gesprochen wird, wie leicht kann dadurch im Publikum eine falsche Vorstellung hervorgerufen werden! Zur Zeit würden z. B. die Breslauer wohl mit einem Anfangsgehalt von 1700 M zufrieden sein; denn bei den gegenwärtigen Alterszulagen würde jeder mit 31 Jahren ein Gehalt von 2100 M beziehen und demnach ein Gehalt wie Seminarlehrer, Sekretäre u. s. w. beziehen. Nun beträgt aber das Anfangsgehalt nur 1300 M und mit 31 Jahren bezieht jeder Breslauer Lehrer nur 1700 M, so dass er um 400 M geringer besoldet ist als die ihm gleichwertigen Beamten. Noch viel ungünstiger gestaltet sich das Verhältnis, wenn wir die Gehaltsätze in einer Mittelstadt in Betracht ziehen. Wir nehmen Brieg zum Beispiel. Nach der von uns getadelten Zusammenstellung würden die Lehrer Briegs ein Gehalt von 1550—2900 M erhalten. Unter den obwaltenden Umständen wären die Brieger mit diesem Gehalt gewiss zufrieden gewesen; denn sie hätten nach 10jähriger Dienstzeit ein Gehalt von 1850 M. Würde dieses Einkommen auch noch um 200—300 M hinter dem der Seminarlehrer, Sekretäre u. s. w. zurückstehen, so würde es doch einigermaßen als ein auskömmliches genannt werden können. Wie liegen aber in Wirklichkeit die Verhältnisse? Bei einem Grundgehalt von 1150 M bezieht jeder Brieger Volksschullehrer nach 10jähriger Dienstzeit ein Gehalt von 1450 M. Dass ein solcher Satz kein auskömmlicher genannt werden kann, ersieht man schon daraus, dass er hinter dem Gehalt der Seminarlehrer, der Sekretäre u. s. w. um 650 M zurücksteht. Es wird doch niemand, der mit den Lebensverhältnissen in Brieg vertraut ist, behaupten, dass dies eine angemessene Differenz sei! Angemessen wäre sie nur zu nennen, wenn sie, wie schon oben angedeutet, 200—300 M betrüge, und soviel beträgt sie auch nur nach der von uns gerügten Zusammenstellung. Und bei Gehaltsfestsetzungen werden dann solche Tabellen sehr gern verwendet, um den maßgebenden Körperschaften vor Augen zu führen, wie ungerechtfertigt die Klagen der Lehrer sind. Unsere Meinung geht aber dahin, dass Tabellen wie die obengenannte uns nur schaden können. Wir müssen mit aller Entschiedenheit dahin wirken, dass bei Zusammenstellungen das Wohnungsgeld nicht mit zum Gehalt gerechnet wird. So lange wir selbst die Unauskömmlichkeit unserer Gehälter zu verdecken suchen, so lange dürfen wir auf eine durchgreifende Verbesserung nicht hoffen.

### Das neue Invalidenversicherungsgesetz.

Am 1. Januar 1900, also gleichzeitig mit dem Bürgerlichen Gesetzbuche, treten die Änderungen im bisherigen „Gesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889“ in Kraft. Sie sind diesem Gesetz nicht als gesonderter Nachtrag bei-

gegeben, sondern erscheinen in den Text aufgenommen, sodass wir die neue Ausgabe des Gesetzes als eine veränderte Auflage des früheren bezeichnen können, die durch den veränderten Titel „Invalidenversicherungsgesetz“ vom 13. Juli 1899 als solche gekennzeichnet ist. Wer also die Veränderungen kennen lernen will, ist genötigt, sie besonders herauszusuchen. Wir wollen das hier soweit thun, als es für den Lehrer, der Rechenaufgaben über das Gesetz zu stellen hat, von Interesse ist. Zum Zweck der Übersicht bilden wir ein paar Gruppen. Die Veränderungen liegen I. in der weiteren Ausdehnung der Versicherungspflicht, II. in der weiteren Ausdehnung der Selbstversicherung, III. in günstigeren Bestimmungen für die Versicherten, IV. darin, dass die Leistungsfähigkeit der Versicherungsanstalten erhöht wird, V. in einer anderen Berechnung der Invalidenrente und VI. einer solchen der Altersrente.

#### I. Weitere Ausdehnung der Versicherungspflicht.

Von dem Gesetz werden folgende Berufszweige neu erfasst:

1. Werkmeister und Techniker,
2. sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet (wie Hausdamen, Privatsekretäre, städtische Beamte ohne Pensionsanwartschaft),
3. Lehrer und Erzieher (beiderlei Geschlechts) an Privatanstalten oder in Privathäusern,
4. Schiffsführer,

sämtlich nur dann, wenn der Jahresarbeitsverdienst 2000 M nicht übersteigt.

Zu 3 ist noch folgendes zu bemerken: Der Versicherungspflicht unterliegen nicht Personen, welche während ihrer wissenschaftlichen Ausbildung für ihren zukünftigen Lebensberuf Unterricht gegen Entgelt erteilen, wie Studenten und Kandidaten, auch Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen nicht, „solange sie lediglich zur Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf beschäftigt werden oder sofern ihnen eine Anwartschaft auf Pension“\*) im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse gewährleistet ist. Solche Privatlehrer, welchen auf Grund ihrer früheren Thätigkeit an öffentlichen Schulen Pensionen oder ähnliche Bezüge bewilligt sind, können auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht befreit werden.

#### II. Weitere Ausdehnung der Selbstversicherung.

Folgende Personen sind von nun an befugt, freiwillig in die Versicherung einzutreten, solange sie das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

1. die unter I genannten Personen, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst mehr als 2000 M, aber nicht über 3000 M beträgt;
2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende;
3. Personen, welche der Versicherungspflicht nicht unterliegen, a) weil sie nur gegen freien Unterhalt beschäftigt werden, b) weil ihre vorübergehende Beschäftigung durch Beschluss des Bundesrats für nicht versicherungspflichtig erklärt worden ist.

#### III. Günstigere Bestimmungen für die Versicherten.

1. Voraussetzung für jeden Anspruch auf Invaliden- oder Altersrente ist auch weiterhin, dass der Versicherte bereits eine Zeit lang Beiträge geleistet hat. Diese „Wartezeit“ für die Invalidenrente, welche bisher 235 Beitragswochen betrug, ist auf 200 Wochen, die Wartezeit für die Altersrente, welche bisher 1410 Beitragswochen betrug, auf 1200 Wochen herabgesetzt worden. Jedoch beträgt die Wartezeit für die Invalidenrente nur dann 200 Wochen, wenn mindestens 100 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht geleistet sind. In allen andern Fällen, wenn also weniger als 100 oder gar keine Pflichtbeiträge geleistet sind, beträgt die Wartezeit 500 Wochen. Diese Bestimmung soll ein Gegengewicht gegen die erhebliche Ausdehnung der Selbstversicherung bilden.

Der Begriff eines besonderen Beitragsjahres von 47 Beitragswochen ist dabei als entbehrlich in Wegfall gekommen. Die Wartezeit wird nur nach einer Summe von Beitragswochen berechnet.

2. Auf Invalidenrente hatte bisher außer dem dauernd erwerbsunfähigen auch derjenige Versicherte Anspruch, der während eines Jahres ununterbrochen erwerbsunfähig war, für die weitere Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit. Für ein Jahr sind in dem neuen Gesetz 26 Wochen gesetzt.

3. An Stelle der Rente kann dem Rentenempfänger auf seinen Antrag Aufnahme in ein Invalidenhaus gewährt werden.

4. Personen, welche das 70. Lebensjahr vollendet haben, sind auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht zu befreien.

5. Für die Selbstversicherung sind die wöchentlichen Beiträge verändert. Bisher gehörten die freiwillig Versicherten in die

\*) Hierzu bemerkt Dr. jur. Richard Freund, Vorsitzender der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Berlin:

„Anwartschaft auf Pension; der Pensionsanspruch braucht also noch nicht erworben zu sein, es genügt die Anwartschaft auf Erwerbung des Pensionsanspruchs. Hiernach sind Kommunalbeamte, welche erst nach Vollendung einer gewissen Dienstzeit den Pensionsanspruch erwerben, schon von Antritt ihres Amtes an von der Versicherung befreit.“

II. Lohnklasse und bezogen auch die Invaliden- oder Altersrente dieser Klasse; sie hatten als Wochenbeitrag die Marke der II. Lohnklasse und eine Zusatzmarke von 8 M zu entrichten, zusammen 28 M wöchentlich. Diese Zusatzmarke kommt in Fortfall. Jeder freiwillig Versicherte kann sich außerdem von jetzt an die Lohnklasse wählen.

6. Für die Rückerstattung von Beiträgen gilt folgende Bestimmung: Wenn ein männlicher Versicherter, für den mindestens 200 (bisher 235) Wochenbeiträge entrichtet sind, stirbt, bevor ihm die eine Rente bewilligende Entscheidung zugestellt ist (bisher weniger genau: „bevor er in den Genuss einer Rente gelangt ist“), so steht der Witwe die Hälfte der für den Verstorbenen geleisteten Beiträge zu. Ähnlich bei weiblichen Personen, die sich verheiraten.

7. Die Versicherung erfolgt, wie bisher, bei den 31 Versicherungsanstalten des Reichs, in Schlesien also bei der in Breslau. An der Spalte der Versicherungsanstalt steht ein aus Beamten gebildeter Vorstand. Hier ist nun die neue Bestimmung bemerkenswert, dass dem Vorstande auch Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten angehören müssen.

#### IV. Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Versicherungsanstalten.

Um den hochgelohnten Arbeitern und Betriebsbeamten den Erwerb einer ihren Verhältnissen entsprechenden Rente zu ermöglichen, ist auf die bisherigen vier Lohnklassen, die mit ihren Wochenbeiträgen unverändert geblieben sind, eine fünfte daraufgesetzt worden, so dass die Abstufung jetzt folgende ist:

Lohnklasse:	Wöchentlicher Beitrag:
I.	Bis 350 M . . . . . 14 M
II.	Über 350 M bis 550 " . . . . . 20 "
III.	" 550 " 850 " . . . . . 24 "
IV.	" 850 " 1150 " . . . . . 30 "
V.	" 1150 " . . . . . 36 "

Lehrer und Erzieher gehören, soweit nicht ein Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 M nachgewiesen wird, zur IV. Klasse.

#### V. Berechnung der Invalidenrente.

Diese Berechnung ist komplizierter geworden. Die Invalidenrente besteht wie bisher

1. aus einem Grundbetrage,
2. aus einem Steigerungssatz, der nach der Anzahl der Beitragswochen berechnet wird,
3. aus dem Zuschuss des Reiches von 50 M.

Unverändert geblieben ist nur der Reichszuschuss. Für den Steigerungssatz sind die Zahlen geändert. Während der Grundbetrag bisher für jede Invalidenrente 60 M betrug, ist jetzt für jede Lohnklasse ein besonderer Grundbetrag festgesetzt. Es beträgt nämlich

in Lohnklasse	der Grundbetrag	der Steigerungssatz
I	60 M	3 M (bisher 2)
II	70 "	6 " ( " 6)
III	80 "	8 " ( " 9)
IV	90 "	10 " ( " 13)
V	100 "	12 " ( " —)

§ 36 bestimmt weiter: „Der Berechnung des Grundbetrages der Invalidenrente werden stets 500 Beitragswochen zu Grunde gelegt. Sind weniger als 500 Beitragswochen nachgewiesen, so werden für die fehlenden Wochen Beiträge der Lohnklasse I in Ansatz gebracht; sind mehr als 500 Beitragswochen nachgewiesen, so sind stets die 500 Beiträge der höchsten Lohnklassen zu Grunde zu legen. Kommen für diese 500 Wochen verschiedene Lohnklassen in Betracht, so wird als Grundbetrag der Durchschnitt der diesen Beitragswochen entsprechenden Grundbeträge in Ansatz gebracht.“

#### Beispiel 1.

Welches ist der Mindestbetrag einer Invalidenrente?

Grundbetrag der Lohnklasse I . . . . .	60 M
Steigerungssatz der " I für 200 Wch. (III, 1) . . .	6 "
Reichszuschuss . . . . .	50 "

116 M

#### Beispiel 2.

Welches ist der Höchstbetrag einer Invalidenrente?

Grundbetrag der Lohnklasse V . . . . .	100 M
Steigerungssatz der " V für 500 Wch. . . . .	60 "
Reichszuschuss . . . . .	50 "

210 M

#### Beispiel 3.

Ein Versicherter wird invalide, nachdem er 230 Wochenbeiträge in Lohnklasse IV und 150 Wochenbeiträge in Lohnklasse III entrichtet hat. Welche Rente erhält er?

1. Grundbetrag. Zu 500 Beitragswochen fehlen noch 120 Wochen; diese werden aus Lohnklasse I in Ansatz gebracht.

Für 230 Beiträge in Lohnklasse IV:  $90 M \cdot 230 = 41,40 M$

„ 150 " " " III:  $80 M \cdot 150 = 24,00 M$

„ 120 " " " I:  $60 M \cdot 120 = 14,40 M$

Für 500 Beiträge  $90 M \cdot 500 = 75,00 M$

79,80 M

## 2. Steigerungssätze.

Für 230 Beiträge in Lohnklasse IV:  $230 \cdot 10 M = 23 M$   
 „ 150 „ „ III:  $150 \cdot 8 = 12 M$   
 $\underline{35 M}$

3. Reichszuschuss 50 M.  
Summa: 164,80 M.

## Beispiel 4.

Ein Versicherter hat geleistet: 630 Beiträge in Lohnklasse II, 310 Beiträge in Lohnklasse III und 120 Beiträge in Lohnklasse V. Wieviel beträgt seine Invalidenrente?

1. Grundbetrag. Da über 500 Beiträge geleistet sind, so kommen nur die 500 Beiträge der höchsten Lohnklassen in Betracht.

Für 120 Beiträge in Lohnklasse V: 24,00 M  
 „ 310 „ „ III: 49,60 „  
 „ 70 „ „ II: 9,80 „

Für 500 Beiträge 83,40 M

U. s. w.

## VI. Berechnung der Altersrente.

Hier fällt der bisherige, nach Beitragswochen zu berechnende Steigerungssatz fort; dafür ist für jede Lohnklasse ein fester Betrag eingestellt. Die Altersrente besteht jetzt 1. aus dem unveränderten Reichszuschuss von 50 M, 2. aus einem von den Versicherungs-Anstalten aufzubringenden Teile, welcher beträgt:

in Lohnklasse I . . . . .	60 M
„ II . . . . .	90 „
„ III . . . . .	120 „
„ IV . . . . .	150 „
„ V . . . . .	180 „

§ 37 bestimmt außerdem: „Kommen Beiträge in verschiedenen Lohnklassen in Betracht, so wird der Durchschnitt der diesen Beiträgen entsprechenden Altersrente gewährt. Sind mehr als 1200 Beitragswochen nachgewiesen, so sind die 1200 Beiträge der höchsten Lohnklassen der Berechnung zu Grunde zu legen.“

## Beispiel.

Von einem Versicherten wurden geleistet: 705 Wochenbeiträge in Lohnklasse I, 240 Beiträge in Lohnklasse III und 680 Beiträge in Lohnklasse IV. Wieviel beträgt seine Altersrente?

Nur die 1200 Beiträge der höchsten Lohnklassen kommen in Betracht.

Für 680 Beiträge in Lohnklasse IV:  $\frac{150 M \cdot 680}{1200} = 85 M$   
 „ 240 „ „ III:  $\frac{120 M \cdot 240}{1200} = 24 M$   
 „ 280 „ „ I:  $\frac{60 M \cdot 280}{1200} = 14 M$

Für 1200 Beiträge 123 M  
 Reichszuschuss 50 „  
 $\underline{173 M}$

Der Mindestbetrag einer Altersrente beträgt 110 M, der Höchstbetrag 230 M.

In dem Falle, dass nur eine Lohnklasse in Betracht kommt, ist die Berechnung der Altersrente jetzt sehr einfach. R.

## Wochenschau.

Wieviel Wochen lang wir noch unsere ständige Schlussnotiz „Reliktengesetz noch nicht bestätigt“ bringen werden, lässt sich auch nicht annähernd bestimmen. Es scheint jedoch, als ob endlich nach langem Harren eine etwas schnellere Gangart in Aussicht stände. In den „Berliner N. Nachr.“, die bekanntlich dem Finanzministerium nahestehen, ist wieder einmal nach längerer Zeit eine Beruhigungsnote aufgetaucht. Das genannte Blatt fühlt sich veranlasst zu schreiben:

„Verschiedene Zeitungen, namentlich auch Fachzeitungen der Lehrer, werden ungeduldig in betreff der **Publikation** des im letzten Landtag verabschiedeten **Lehrerreliktengesetzes**. Die **Verzögerung** der Entscheidung hierüber scheint sich doch so leicht durch den inzwischen eingetretenen **Ministerwechsel** zu erklären. Man darf wohl erwarten, dass die Entscheidung über die Annahme des Gesetzes sich **nicht mehr allzu lange verzögern** wird. Es sind zwar durch die Beschlüsse des Landtags einige der Regierung nach ihren im Landtag abgegebenen Erklärungen **recht unbedeute Bestimmungen** in die Vorlage hineingebracht worden, insbesondere in betreff der Zuwendungen an die großen Städte. Nach unsern Informationen dürfte hier aber doch schließlich die **Fürsorge für die Witwen und Waisen der Lehrer**, welche sowohl der **Kultusminister** als auch der **Finanzminister** bei den Verhandlungen im Landtag lebhaft betonte, über diese Anstände wohl hinwegsehen.“

Wir gestehen, dass wir auf diese offiziöse Kundgebung doch noch etwas mehr geben, als auf die englischen Siegesnachrichten

aus Transvaal. An den Worten gemessen, kann man etwa eine reichliche Woche Frist annehmen bis zur Publikation des Gesetzes. O, wir wissen, so karg und kalt ist schließlich Herr v. Miquel nicht, dass er den Witwen und Waisen die Weihnachtsfreude verdirt. Herr Dr. Studt aber wird mit Freuden zum ersten Male seinen Namen unter einen größeren Gesetzentwurf verzeichnen, selbst wenn er an der Urheberschaft und der schwierigen Durchführung nicht beteiligt war.

Der neue Minister bleibt nach wie vor das schärfste Beobachtungsobjekt für das Zentrum und die Freisinnigen. Die geringfügigste seiner Amtshandlungen wird sofort unter eine starke Lupe genommen und in meist missgünstigem Sinne arg vergrößert den Lesern vor Augen geführt. Ein wahrer Wettkampf hat sich darin gebildet. So ging durch die Zeitungen die Nachricht, das neu zu errichtende Gymnasium in Münster soll „evangelischen Charakter“ erhalten. Auf der Stelle kommen verschiedene Blätter gerannt und machen ein Kartoffelfeuer mit knüppeldickem Qualm. Unter der Überschrift „Ein Marschall Rückwärts“ bringt ein fortschrittliches Blatt, ohne irgendwie eine Bestätigung jener großen Frevelthat abzuwarten, eine vernichtende Philippika, aus welcher wir die Hauptvernichtungsstellen hervorheben:

„Die Finsterlinge, welche einst ein Bombardement des Hasses auf die Stätte begonnen, in welcher die preußische Unterrichtsverwaltung thront, schwingen heute jubilierend das Rauchfass und singen frohemut ihr Hosiannah. In allen Lagern der kirchlichen Rückwärtser ist man ausnehmend gut gelaunt; denn jeglicher Kultusminister, der seit etlichen Jahren neu an die Spitze der Kirchen- und Unterrichtsverwaltung getreten ist, war seinem Vorgänger an Tiefdunkelheit der Gesinnung und an dunkelmännischer Thatfreudigkeit überlegen, und der neue Herr, der seit kurzem den Mann mit dem billigen Wohlwollen abgelöst hat, scheint sich ganz ausnehmend gut zu rauchen. (?) Auf Gossler folgte Zedlitz, auf diesen Bosse, der auf trockenem Verwaltungswege seinen Vorgänger überzedlitzte, und auf Bosse folgte Studt, und siehe da, großes Heil ist mit seiner Wahl der Welt der Frommen widerfahren.“

Hatte sich Herr Bosse, der freudige Bekenner und Pfaffenliebling, nur erst die Herabdrückung des Standes der Volksschule in gewisser Richtung angelegen sein lassen — die Silberlinge der Lehrerhälter-Erhöhung können diese thatsächliche Feststellung nicht beirren — so geht Herr Studt einen Schritt weiter und bemüht sich, die höheren Unterrichtsanstalten zu konfessionalisieren. So etwa nach der Marschordre des Windhorst'schen Schulantragtes, der mit der Volksschule beginnen wollte hinsichtlich der Erfüllung der alten, bekanntlich höchst bescheidenen Ansprüche der Klerisei, um hinterher alle übrigen Güter und Einrichtungen moderner Bildung zur Unterwerfung unter die Kirche bereit zu machen. Herr Studt hat sich mit seiner Anordnung über das neue Gymnasium zu Münster als ein Marschall Rückwärts eingeführt, von dem wir uns wahrscheinlich noch mancherlei trüber Erfahrungen zu versetzen haben.“

Da fehlt doch bloß noch der berüchtigte Lambertuskäfig, in welchen der Prophet aus Münster gesperrt werden muss. Nun fügt es aber ein höchstkomischer Zufall, dass am selbigen Tage, der diesen Artikel brachte, in andern Blättern folgende Notiz der „Post“ zu lesen war:

„Wie aus guter Quelle verlautet, liegt es nicht in der Absicht des Kultusministers, dem neuen Gymnasium oder Progymnasium, das in Münster gegründet werden soll, den evangelischen Charakter beizulegen. Die anscheinend aus ultramontanen Kreisen stammende Nachricht brachte also nur katholische Wünsche zum Ausdruck.“

Dass nun jenes Blatt mit dem fulminanten Leitartikel auch nur die geringste Notiz über den falschen Qualm seiner Ausführungen gebracht hätte, ist uns bis heutigen Tages nicht ersichtlich geworden. Diese Praxis kann kein Mensch loben; aber anders wird es nicht gemacht.

Nun folgt Frevelthat No. 2. „Der neue Kultusminister und der alte Kurs“ lautet die Spitzmarke eines Artikels, welcher der Bonner „Reichsztg.“ aus Münstereifel zugegangen ist. Es heißt darin:

„Das Gesuch, dass Nonnen, wie bisher geschehen, die Ökonomie an unserer Lehrerinnen-Bildungsanstalt fortführen sollen, ist vom Kultusministerium abschlägig beschieden worden. Es handelt sich, wohlgemerkt, um die Fortführung eines bisher bestehenden Zustandes, der in keinerlei Weise zu Anständen Anlass gegeben hat. Auch hatten die Nonnen keinen Einfluss auf die Leitung oder Erteilung des Unterrichts, sondern sie besorgten lediglich die Ökonomie. Aber wie es scheint, hält das Kultusministerium es schon für bedenklich,

wenn die Zöglinge Speisen verzehren, die von Nonnen gekocht sind!! Wie leicht können aber auch auf diese Weise die zukünftigen Lehrerinnen etwas Staatsgefährliches in den Magen bekommen! Man sieht, Herr Bosse ist gegangen, aber Herr Kuegler ist geblieben.“

Hierzu bemerkt die „Pr. Lztg.“:

„Ministerial-Direktor Dr. Kuegler ist den Ultramontanen stets ein Dorn im Auge gewesen; in ihm sah man besonders das Hindernis, dass das Ministerium Bosse nicht immer dem Zentrum zu Diensten war. Es sind damals schon Anläufe gemacht worden, den um die preußische Volksschule und ihre Lehrer hochverdienten Beamten zu beseitigen. Aber Dr. Bosse war dafür nicht zu haben. Jetzt unter dem neuen Kultusminister beginnt wieder die Minierarbeit, hoffentlich mit demselben Misserfolg wie früher.“

Eine andere Geschichte noch hat in den letzten Wochen viel Staub aufgewirbelt, bei welcher das Zentrum seine Hand im Spiele hat. Es handelt sich um die „Reinigung der amtlichen Lesezirkel“, welche eine Folge einer Verfügung der Königlichen Regierung zu Wiesbaden sein wird. Man geht darauf aus, diese amtlichen Lesezirkel, die auf Grund der nassauischen Schulordnung von 1817 eingeführt sind, am liebsten in Konfessionen zu trennen. So lautete bereits im Jahre 1895 ein Antrag des bischöflichen Ordinariats in Limburg. Dieser Antrag wurde aber von der Regierung abgelehnt. Nach diesem vergeblichen Vorstoß benutzte man die Tribüne des Abgeordnetenhauses, um die nassauischen Lesezirkel bei der Regierung und den Freunden der „christlichen“ Volksschule auf der Rechten in Misskredit zu bringen. Erst bei der diesjährigen zweiten Beratung des Kultus-Etats brachte der Zentrumsabgeordnete Dr. Hauptmann Beschwerden nach dieser Richtung hin vor. Er verlas einige aus dem Zusammenhang herausgenommene Stellen aus den „Neuen Bahnen“ und der „Allg. Deutschen Lztg.“, um daran zu zeigen, dass jene Blätter offene „Feindschaft gegen die katholische Religion“ predigten. So sind denn für den Anfang nur die „Neuen Bahnen“ und die „Allg. Deutsche Lztg.“, beides sehr gemäßigte Blätter, auf den Index gesetzt worden; andere werden nachfolgen. Die „Pr. Lztg.“ trifft den Nagel auf den Kopf, indem sie schreibt:

„Wenn wir recht unterrichtet sind, werden diese Lesezirkel ganz oder teilweise von den Zuwendungen der Lehrer erhalten; wir sollten meinen, unter solchen Umständen thäten die nassauischen Lehrer gut, bei der Regierung dahin vorstellig zu werden, dass diese amtlichen Lesezirkel einfach aufgehoben würden. Für ihr gutes Geld mögen sie sich dann Privatlesezirkel einrichten und dafür die Sachen auswählen, die ihnen zusagen, und die ihrer allseitigen geistigen Ausbildung dienen. Ob aber das Zentrum wirklich glaubt, eine chinesische Mauer aufführen zu können, die die katholischen Lehrer von der Lektüre der freien und unabhängigen pädagogischen Presse fernhält?“

Uns erscheinen solche Vorfälle niemals unangenehm. Nur so kommt es zum vollen Bruch. Ein Rückfall in die alten Geflogenheiten der Regulativzeit ist heutzutage nicht mehr denkbar; sonst würden alle Seminare veröden. Also, weiter im Text!

Wie gern sähe man den Lehrer noch bei der knappsten, konfessionell zugeschnittenen Bildungskost sein demütiges Leben von anno Raumer und Mühler führen. Aber entwachsen ist der Aufstrebende dem Gängelbande. Er schafft sich selbst Institute, die seine Weiterbildung fördern. Ein glänzender Beweis sind die „Wissenschaftlichen Vorlesungen“ der Berliner Lehrer, die nun schon seit 25 Jahren ihre segnende Wirkung ausstrahlen. Das „Berl. Tageblatt“ spricht darüber in einer längeren, sehr sympathischen Betrachtung folgende Sätze aus:

„Der deutschen Lehrerschaft muss auch von ihren Gegnern das Zeugnis ausgestellt werden, dass sie mit beispiellosem Eifer bemüht ist, die Mängel und Unzulänglichkeiten ihrer Vorbildung durch eigene, von keiner Behörde verlangte und geleitete Fortbildung arbeit auszugleichen. Und wo die Kraft des Einzelnen nicht ausreichte, haben die Lehrer nach den Grundsätzen des modernen Ge-  
nossenschaftswesens sich zusammengethan und Veranstaltungen ins Leben gerufen, die in ihrer Art als musterhaft bezeichnet werden können. Was einzelne große Lehrervereine aus eigener Initiative gethan haben, sollte die Staatsregierung allgemeine zur Durchführung bringen, nämlich jedem strebsamen Volksschullehrer die Universität öffnen. Nach den Erfahrungen, die mit dieser Maßnahme im Königreich Sachsen gemacht worden sind, ist zu erwarten, dass viele Hunderte von jungen Lehrern an den Stätten, an denen die Wissen-

schaft zu Hause ist, ihre Ausbildung vollenden werden. In einer Zeit, in der man bemüht ist, in den volkstümlichen Vorlesungen den breiten Massen die Resultate der Wissenschaft näher zu bringen, ist es ein Anachronismus, dass diejenigen, die oft allein und abgeschlossen von allen Bildungsmitteln dem Volke gegenüber die Wissenschaft zu vertreten haben, auf Lehranstalten ausgebildet werden, denen auch der liebevollste Kritiker keine besondere wissenschaftliche Bedeutung zusprechen kann. Das Schlagwort „die Wissenschaft dem Volke!“ wird solange eine hohle Phrase bleiben, wie der große, gliederreiche Stand, in dessen Händen die öffentliche Erziehung und Bildung der breiten Massen bis zum 14. Lebensjahr und in der Fortbildungsschule noch einige Jahre darüber hinaus liegt, nicht eine zeitgemäße, wissenschaftliche Ausrüstung erfährt. Die Lehrer haben durch eigenes Vorgehen den Weg gezeigt und das ihrige gethan. Mögen nunmehr die Staatsbehörden das ihrige auch tun!“

Das neuzuschaffende sechs- oder siebenklassige Seminar mit klösterlichem Zuschnitt wird wahrlich nicht das Heil bringen.

— Wir haben in der vorigen Nummer eine kleine Gebrauchsanweisung für Universitäts-Hospitanten aus unseren Reihen gebracht. Man wolle von der dargebotenen Gelegenheit ungeniert und kräftig Gebrauch machen.

## Korrespondenzen.

—ch. Berlin. [Fünfundzwanzigjähriges Jubiläum der wissenschaftlichen Vorlesungen.] Am 1. November beging der Berliner Lehrerverein festlich das fünfundzwanzigjährige Bestehen der von ihm eingerichteten wissenschaftlichen Vorlesungen. Der Lehrergesangverein leitete die Feier ein durch den Gesang „Brüder, reichert Herz und Hand“. Auf einen Prolog folgte die Festrede des Kollegen Ewald. Derselben entnehmen wir, dass die Vorlesungen, die älteste Einrichtung des Berliner Lehrervereins, am 16. November 1874 eröffnet wurden, in der Absicht, die wissenschaftliche Fortbildung der Lehrer zu fördern. Nebenher haben sie natürlich im weiteren Verlauf vielfach den Kollegen verholfen, höhere Examina zu bestehen. Von den Gründern dieser Einrichtung leben heute noch und nahmen am Feste teil die Herren Schulrat Schultze, früherer Seminardirektor in Berlin, Kollegen Clausnitzer und Gallee. Die Vorlesungen wurden anfangs von den städtischen und auch staatlichen Behörden nicht gerade mit günstigen Augen betrachtet, sondern vielfach als „trübe Kanäle“, aus denen die Lehrer ihr Wissen schöpfen könnten oder als Schule des Atheismus betrachtet. Indes hat sich die Ansicht geändert, und sowohl von der Stadt als vom Kultusministerium erhalten die Vorlesungen schon seit einer Reihe von Jahren Unterstützungen. Die Zahl der Teilnehmer hat in der verflossenen Zeit 10 108 betragen in 678 Kursen. Die Kosten, welche größtenteils durch die sehr niedrig bemessenen Honorare der Teilnehmer gedeckt wurden, betrugen 122 536 M. In neuerer Zeit sind zu den sprachlichen, naturwissenschaftlichen, mathematischen, geschichtlichen und geographischen Vorlesungen solche in den kaufmännischen Wissenschaften gekommen. Es folgten verschiedene Ansprachen und Vorträge der Sänger. Ein gemütliches Beisammensein schloss die Feier.

— [Zur Auszahlung der Ruhegehälter an die Volksschullehrer. Der Finanz- und der Kultusminister haben eine Verfügung erlassen, worin zur Beseitigung entstandener Zweifel bestimmt wird, dass die Ruhegehälter der Volksschullehrer und Lehrerinnen zum vollen Betrage von der Ruhegehaltskasse desjenigen Regierungsbezirks gezahlt und verrechnet werden, in dem die Lehrpersonen zuletzt angestellt waren und pensioniert worden sind, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die letzteren ihren Wohnsitz in einem anderen Bezirk verlegt haben und ob das Ruhegehalt den aus der Staatskasse zu leistenden Beitrag von 600 M nicht erreicht oder übersteigt.

— [Nach einer Entscheidung des Unterrichtsministers] ist für diejenigen Schulverbände, deren Grenzen sich mit denen einer politischen Gemeinde decken, für welche somit der Staatsbeitrag bis zur Höchstzahl von 25 Schulstellen nach dem Lehrerbewilligungsgesetz gewährt wird, die Berechnung dieser Beiträge jedes Jahr zu prüfen und nötigenfalls zu berichtigten. Die Vorschrift des Gesetzes, wonach die angeordnete Festsetzung und Verteilung bis zum Schluss desjenigen Rechnungsjahrs maßgebend bleibt, in dem eine neue getroffen ist, findet nur auf die Berechnung der Staatsbeiträge bei denjenigen Schulverbänden Anwendung, deren Grenzen sich mit denen einer politischen Gemeinde nicht decken. Die Berechnung der Staatsbeiträge für diese Schulverbände ist daher nur bei einer erheblichen Veränderung der Verhältnisse zu ändern.

— [Ein schwarzer Schüler] der 157. Gemeindeschule hat nach der „Volks-Ztg.“ mit Schluss des Sommersemesters nach Absolvierung eines Schuljahres die Schule verlassen und ist nach Wiesbaden zu weiterer Ausbildung entsandt worden. Der etwa zehnjährige schwarze Knabe heißt Folivi Tekovi und ist der Pflegesohn des Besitzers des „Deutschen Kolonialhauses“ Herrn Bruno Antelmann

Der Unterricht der Berliner Gemeindeschule ist an dem kleinen aufgeweckten Neger ungemein erfolgreich gewesen.

**Breslau.** [Pädagogische Abteilung des Allgemeinen Breslauer Lehrervereins.] In ihrer letzten Sitzung, am 27. v. M., ist die hiesige Pädagogische Abteilung in die Behandlung einer Frage eingetreten, welche, infolge des Erscheinens einiger beachtenswerter Broschüren, zur Zeit wieder in den Vordergrund des pädagogischen Interesses gerückt ist, nämlich in die Frage der Reform der Elementarklasse. Rektor Kynast, der Referent des Abends, hielt einen Vortrag über „Das erste Schuljahr.“ (Referat und Kritik über zwei preisgekrönte Schriften.) Gleichzeitig erörterte er auch die für Breslau brennende Frage, ob nicht die Umwandlung der hiesigen sechsklassigen Schulen in siebenklassige geboten erscheine. Da die beiden Gegenstände, welche mit einander in einem inneren Zusammenhang stehen, von großem Umfange und für die Entwicklung des Schulwesens von Bedeutung sind, so war nicht beabsichtigt, sofort in eine Besprechung des Gehörten einzutreten, sondern die Ausführungen des Herrn Kynast, die durch die klare Darstellung und die wohl erwogene Bewertung der Reformvorschläge die Anwesenden lebhaft fesselten, sollten nur zu einer einstweiligen Information dienen, während in einer Reihe neuer Vorträge die einzelnen Gedanken noch einmal einer besonderen Behandlung unterzogen werden sollen. Dieser Vorschlag fand allgemeine Zustimmung, und es steht nach dem lebhaften Interesse, das sich bereits bei dem einleitenden Vortrage zeigte, zu erwarten, dass die späteren, denselben Gegenstand behandelnden Sitzungen bei starkem Besuch, besonders seitens der Lehrer der in Frage stehenden Klasse, einen regen Gedanken-austausch zeitigen werden.

— [Breslauer Turnlehrer-Verein.] Kollege A. Fritsch, der in amerkennenswerter Weise für den angekündigten, aber zufällig verhinderten Redner in die Bresche trat, sprach in der Sitzung vom 24. Oktober cr. über: „Einige krankhafte Zustände des Körpers, und der Einfluss der Leibesübungen auf dieselben, sowie auf das allgemeine Wohlbefinden.“ Von der günstigen Einwirkung der Leibesübungen auf die Gesundheit des Körpers schreibt schon der alte Mercurialis in seinem Buche „de arte gymnastica“. Baco von Verulam glaubte, dass das Kegelschießen gegen die Steinkrankheit, anhaltendes Gehen gegen Magenbeschwerden und Reiten gegen Kopfschmerzen helfe. Wie man dieser Angelegenheit allmählich seine Aufmerksamkeit zuwendet, zeigen die Bestrebungen eines Locke, eines Rousseau, der Philanthropen, des Schweden P. Ling, sowie unsere modernen orthopädischen Anstalten. Redner bespricht die häufigsten krankhaften Zustände des Kindesalters. Die Skoliose ist bei Stadtkindern weit verbreiter als bei Landkindern. Das sogenannte Schiefwerden der Mädchen wird meistens durch unzweckmäßige Beschäftigung verursacht. Gewöhnlich muss dann der Schneider da nachhelfen, wo an der Natur gestündigt wurde. — Muskelschwäche ersteckt sich in der Regel auf die Arm-, Brust- und Bauchmuskeln, die Beinmuskulatur ist fast immer normal. — Für gesunde Blutbildung ist die regelmäßige Thätigkeit der Leber, der Galle, der Nieren erforderlich. Der Schweiß reguliert durch seine Verdunstung die Wärme des Blutes und scheidet unbrauchbare und schädliche Stoffe aus. — Die Schule sucht in allen Fällen durch Belehrung und Warnung einzugreifen: sie ist bestrebt, durch planmäßige Übung speziell im Turnunterricht der Körperpflege im allgemeinen gerecht zu werden; die Heilung der Gebrechen und krankhaften Zustände liegt außerhalb des Rahmens ihrer Thätigkeit.

**Brieg.** [Auf der General-Lehrerkonferenz] am 16. Oktober wurde folgende Resolution gefasst: „Die heutige General-Lehrerkonferenz hält es im Interesse einer erspriesslichen Schulerziehung und der Autorität des Lehrers für erforderlich, dass letzterer das ihm gesetzlich zuerkannte, aber durch die Ministerialverfügungen vom 1. Mai und 27. Juli d. J. sehr beschränkte Recht der körperlichen Züchtigung der Schüler in dem alten Umfang wieder zugebilligt werde.“

**Köben a/O.** Der Hauptlehrer, Kantor und Organist Webers, welcher die letzten 15 Jahre seiner Amtszeit an der hiesigen ev. Schule und Kirche gewirkt hat, trat am 31. Oktober c. auf seinen Antrag in den Ruhestand. Am genannten Tage fand seine feierliche Entlassung aus dem Amte statt. Er wurde mit dem „Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern“ dekoriert. Sein Nachfolger im dreifachen Amte ist Kantor Lange-Urschkau.

**Wohlau.** [Amtsjubiläum.] Montag den 2. Oktober cr. feierte Kollege Süßenbach, der am 2. Oktober 1849 im Marktflecken zu Bohrau, Kr. Strehlen, ins Schulamt trat und der seit dem 2. Januar 1855 als evangelischer Lehrer dem Lehrerkollegium der Stadt Wohlau angehört, sein fünfzigjähriges Amts-Jubiläum. An diesem Tage konnte man sehen, welch hoher Achtung, Verehrung und Liebe sich der Jubilar sowohl bei der Bürgerschaft, wie bei seinen Kollegen und seinen vielen Schülern erfreut! Bald am Morgen des Jubeltages überraschte die Wohlauer Stadtkapelle in ihrer ganzen Stärke den Jubilar durch ein Ständchen, und nicht lange darauf erschien der Wohlauer Lehrer-Verein, dessen Mitglied der Jubilar ist, um ihn durch den Gesang von „Gott grüße Dich“ und „Der Herr ist mein Hirt“, sowie durch eine Ansprache seines Vorsitzenden, Rektor Niebel, zu begrüßen und zu feiern und ihm ein Jubelgeschenk, bestehend in einem silbernen Weinservice nebst einigen Flaschen Wein und

einigen Kisten Zigarren, zu überreichen. Der Jubilar dankte sichtlich bewegt für die ihm dargebrachte Ehrung und ließ es sich nicht nehmen, seine lieben Kollegen durch ein hergerichtetes Frühstück zu bewirten. Kaum hatte sich die Lehrerschaft entfernt, so erschien der Königliche Kreisschulinspektor, Pastor Knoll-Mondschütz, in Begleitung des Vertreters des Königlichen Landratsamtes, Kreissekretär Schoepke, um den Jubilar in herzlichster Weise zu beglückwünschen und ihm den von Sr. Majestät verliehenen Orden „Adler des Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern mit der Zahl 50“ zu überreichen. Die Stadt Wohlau gratulierte durch Bürgermeister Miemietz, den Beigeordneten Schreyer und das Schuldeputationsmitglied Kaufmann Kadelbach, als Geschenk einen prächtigen Regulator überreichend. Auch seitens befreundeter Familien und Gönner wurde Kollege Süßenbach in bester Weise geehrt und mit Geschenken überrascht, es seien hier genannt eine wertvolle Stütz-uhr und ein sechsarmiger Kronleuchter; die Zahl der am Jubeltage eingegangenen Depeschen und Briefe betrug weit über 100. Der für den 21. Oktober zur Ehrung des Jubilars in Aussicht genommene Kommers seitens des Lehrer-Vereins konnte nicht zur Ausführung kommen, weil das Allgemeinbefinden des Kollegen Süßenbach, der noch im Amte steht, gerade zu dieser Zeit recht zu wünschen übrig ließ. — Mögen dem lieben Kollegen und werten Freunde, der in seinem langen Berufsleben wohl manche Freude, aber auch viel bitteres Weh und manch herben Kummer durchlebt, letzteren doch stets ergeben und mit Würde getragen hat, hinfest nur noch Freude und heiteres Glück und ein recht langer, sonniger Lebensabend beschieden sein! —

**Ostpreußen.** Nach einer Meldung des „Vorwärts“ hat der Oberstaatsanwalt an den dortigen Regierungspräsidenten ein Schreiben gerichtet, worin es heißt: „In dem Gefängnis zu Wehlau befindet sich eine Kontrollstation für jugendliche männliche Strafgefangene, in welcher Gefängnisstrafen von mehr als einem Monat aus dem ganzen Oberlandesgerichts-Bezirks vollstreckt werden. Von dem Gefängnisvorsteher ist die Wahrnehmung gemacht worden, dass ein auffallend hoher Prozentsatz dieser Strafgefangenen wenig oder gar nicht lesen und schreiben kann. Er ist auf Grund der eingezogenen Erkundigungen zu der Ansicht gelangt, dass in vielen Fällen die Verwendung der Kinder zum Hüten die Schuld an der völlig ungenügenden Schulbildung trägt, und hat einige der auffallendsten Fälle besonders nachgewiesen.“ Die Regierung zu Königsberg hat sich dadurch veranlasst gesehen, die Kreisschulinspektoren darauf hinzuweisen, dass bei der Prüfung der Frage, ob einem Schüler ein Hüteschein zu erteilen ist, in erster Linie die sittliche Haltung, die Regelmäßigkeit des Schulbesuches und ein durchaus genügender Stand im Rechnen, Lesen, Schreiben — abgesehen von dem vorgeschriebenen Alter — in Betracht kommt.

**Sachsen.** [Das Provinzial-Schulkollegium der Provinz Sachsen] hat in Wandersleben Erhebungen anstellen lassen, wie hoch sich die Kosten einer dritten Klasse der staatlichen Präparandenanstalt dort belaufen würden. Wie mitgeteilt wird, sind gleiche Erhebungen bei derartigen Anstalten auch anderer Provinzen erfolgt. Man dürfte daher nicht mit der Annahme irre gehen, die preußische Staatsregierung beabsichtigte, für die Zukunft sämtliche staatlichen Präparandenanstalten in dreiklassige zu erweitern.

**Barmen.** [Vom evangelischen Schulkongress.] Auf dem evangelischen Schulkongress, zu dem die Königliche Regierung zu Düsseldorf allen Lehrern beim Besuch schulfrei gab, und den ein Regierungs- und Schulrat als Vertreter der Königlichen Regierung zu Düsseldorf begrüßte, rechnete es sich nach der „N. Westdeutschen Lehrerztg.“ der General-Superintendent der Rheinprovinz zur Ehre an, dass er die Absichten des Kultusministers Dr. Falk — es handele sich um die Simultanschule — nach Kräften habe mit vereiteln helfen. Demnach also ist es in Preußen ein Ruhm hoher Beamter, Pläne höchster Beamter durchkreuzt zu haben. Und da predigt man man in Talar und Beamten-Toga: „Jedermann sei Unterthan der Obrigkeit!“ Man wird es demnach schlachten Volksschullehrern in Zukunft doch nicht verübeln wollen, wenn sie etwa ihrer Vorgesetzten Pläne, die sie als falsch erkennen, zu vereiteln suchen; denn was dem hohen Kirchenbeamten recht ist, wird dem einfachen Volkschullehrer wenigstens keine Maßregelungen eintragen dürfen. Suum cuique!

**Weimar.** [Eine Reform in der Schulaufsicht] wird im Großherzogtum Sachsen-Weimar angebahnt. Während zur Zeit fast überall die Geistlichen die Aufsicht führen, überträgt eine dem Landtag zugegangene Vorlage die Ernennung der Aufseher, die bisher der Schulvorstand wählte, künftig der obersten Schulbehörde. An den gegliederten Schulen wird der Rektor der Schulinspektor.

**Hessen.** Auf der Hessischen Provinzial-Lehrer-Versammlung zu Gelnhausen wurde beschlossen: „Die Einführung des Handarbeitsunterrichts für Knaben und des Haushaltungsunterrichts für Mädchen in den Lehrplan der Volksschule ist weder durch die Bedeutung dieser Fächer für die Bildungsaufgabe der Volksschule noch durch ihren sozialen oder wirtschaftlichen Wert berechtigt und geboten. Die 29. Jahres-Versammlung des Hessischen Volksschullehrer-Vereins lehnt darum die Einführung dieser Fächer in den Lehrplan der Volkschule ab.“

**Lüneburg.** [Zum Züchtigungserlass.] Die hiesige königl. Regierung hat unter dem 3. August d. J. eine längere Verfügung, betreffend die körperliche Züchtigung, erlassen, aus der folgende Bestimmungen in die Lagerbücher eingetragen werden müssen: „Um Überschreitungen des Züchtigungsrechts vorzubeugen, ordnen wir an: a) Körperliche Züchtigungen sind thunlichst nur nach Besprechung des betr. Falles mit dem nächsten Vorgesetzten vorzunehmen, wobei nicht ausgeschlossen ist, dass derselbe seine Zustimmung zur Bestrafung einzelner, anerkannt bösartigen Schüler im voraus aussprechen kann. Auch wird sich der Lehrer (die Lehrerin) dieser allgemeinen Zustimmung des Vorgesetzten in denjenigen seltenen Fällen versichert halten dürfen, in denen das Verhalten des Schülers von der offensären Absicht eingegeben ist, die Strafgewalt des Lehrers überhaupt nicht anzuerkennen. b) Jede, auch nur leichte körperliche Züchtigung hat der Lehrer (die Lehrerin) sofort am Ende des Schulhalbtages, an dem sie erfolgt ist, unter genauer Nennung des Kindes, der Ursache, der Art und des Maßes der Strafe in das Monatsbuch, und zwar in der Spalte »Bemerkungen des Lehrers« einzutragen. Hat eine solche Eintragung gemacht werden müssen, so ist das Buch dem nächsten Vorgesetzten (Hauptlehrer, Rektor, Ortsschulinspektor) möglichst noch an demselben Tage, falls der Ortsschulinspektor aber nicht an demselben Orte wohnt, jedenfalls im Laufe von 8 Tagen zur Einsicht vorzulegen, die derselbe zu bescheinigen hat. Eine Unterlassung dieser Eintragung wird von uns als Nachlässigkeit im Dienst geahndet werden und eventuell bei Beurteilung einer Beschwerde gegen die vorgenommene Züchtigung erschwerend ins Gewicht fallen. c) Die vorgenommenen körperlichen Züchtigungen sind von den Schulleitern und Ortsschulinspektoren fortdauernd zum Gegenstand eingehender Besprechung in den mit den Lehrern abzuhandelnden Konferenzen zu machen.“ Bei der Besprechung dieser Verfügung auf der Kreislehrerkonferenz der Inspektion Bleckede I erklärte nun der Ortsschulinspektor, Pastor G. aus N., die Verfügung erscheine ihm, wenigstens in dem Punkte, Bescheinigung der eingetragenen Züchtigung durch den Vorgesetzten, so beschämend für den Lehrer, dass er niemals eine derartige Bescheinigung vornehmen würde und solches auch schon seinen Lehrern mitgeteilt habe. Sämtliche anwesenden Ortschulinspektoren stimmten den Ausführungen des Pastors G. zu und beschlossen, sich an die Regierung um Aufhebung dieser Bestimmung zu wenden. Ein Antrag des Pastors G., die Kreislehrerkonferenz wolle mit einer desfallsigen Bitte an die königl. Regierung vorgehen, wurde auf Wunsch des Kreisschulinspektors zurückgezogen.

**Aus der Pfalz.** [Die Lehrerfreundlichkeit der Ultramontanen] erfährt treffliche Illustrationen durch Vorstöße, die von den Klerikalen jetzt, wo sie bei dem Vorhandensein einer ultramontanen Kammermehrheit das Heft in den Händen zu haben glauben, fortgesetzt gegen die Schule unternommen werden. So wurde u. a. in einem bei Frankenthal gelegenen großen Dorfe auf Betreiben des katholischen Ortsgeistlichen und in der Absicht, den Einfluss des Klerus zu mehren und die den Ultramontanen verhasste Volksbildung auf ein möglichst tiefes Niveau zu bringen, der Beschluss gefasst, für eine neu zu errichtende vierte Schule eine Schulschwester anzustellen. Um diese Entscheidung herbeizuführen, hat der Ortsgeistliche kein Bedenken getragen, die Angelegenheit in der Kirche zur Sprache zu bringen und die von der Lehrerschaft als Beleidigung empfundene Behauptung aufzustellen, dass die Sittlichkeit durch eine Schulschwester mehr Förderung erfahren als durch einen Lehrer. Dass die Erregung, die sich angesichts solcher Vorgänge eines Teiles der pfälzischen Bevölkerung zu bemächtigen beginnt, nur allzu begründet ist und die der Volksbildung drohenden Gefahren nicht unterschätzt werden dürfen, geht nicht bloß aus den Angriffen hervor, die neuerdings das Hauptorgan des pfälzischen Zentrums, die „Pfälzer Ztg.“ gegen den sogenannten bayrischen „Schulliberalismus“ richtete, sondern auch daraus, dass von den Klerikalen des in Betracht kommenden Ortes beschlossen wurde, bei der durch Pensionierung eines älteren Lehrers in Bälde eintretenden nächsten Vakatur wiederum eine Schulschwester anzustellen. (Münch. Neueste Nachr.)

## Amtliches.

Der Kultusminister hat folgenden Erlass an die Regierungen gerichtet: „Aus den mir erstatteten Berichten habe ich ersehen, dass in einzelnen Regierungsbezirken zehn bis achtzehn verschiedene Lesebücher in den Volksschulen u. s. w. im Gebrauch sind und dass auch da, wo diese Anzahl nicht erreicht wird, vielfach hinsichtlich der eingeführten Lesebücher eine Mannigfaltigkeit herrscht, die für Schule wie für Eltern nur unerwünscht sein kann. Die königliche Regierung beauftragt daher, darauf Bedacht zu nehmen, dass die **Beseitigung weniger wertvoller oder nur in wenigen Schulen benutzter Lesebücher** ohne Verzug in die Wege geleitet werde. Eine finanzielle Belastung der Eltern wird sich dabei vermeiden lassen, wenn die Einführung eines neuen Lesebuches mit der Unter- bzw. mit der Mittelstufe beginnt oder wenn, sofern in einzelnen Fällen die schnellere Durchführung der geplanten Veränderung wünschenswert erscheinen sollte, der Verleger des neu einzuführenden Lesebuches

denjenigen Kindern, welche sich bereits im Besitz des zu beseitigenden Lesebuches befinden, das neue Lesebuch zur Verfügung stellt.“ (So dürfen wir wohl endlich auf Beseitigung des wenig wertvollen Lesebuches in Breslau hoffen. D. Red.)

[Bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. L. Alfred Müller in Poln.-Würbitz, Kr. Kreuzburg, Wilhelm Jaworski in Radzionkau, Kr. Tarnowitz, Rudolf Nowak in Gr.-Thurze, Kr. Rybnik, f. d. L. Anna Persich in Zabrze.

[Berufen und ernannt] d. L. Franz Przibilla (1. L.) in Jaginie, Kr. Oppeln, Karl Ossig in Gr.-Zyglin, Kr. Tarnowitz, Paul Gaßwein in Schwientochlowitz, Paul Konietzny in Neu-Heiduk, Kr. Beuthen.

[Endgültig angestellt] d. L. Max Rother und Paul Herde in Josefsdorf, Kr. Kattowitz, Ferdinand Gorski in Przegendza, Kr. Rybnik.

## Vereins-Nachrichten.

### Deutscher Lehrerverein.

Geschäftsführender Ausschuss.

Sitzungen am 18. und 25. Oktober.

Kollege Päßler berichtete über die Hauptversammlung des Posener Provinziallehrervereins in Ostrowo, Kollege Trensch über diejenige des Allgemeinen Sächsischen Lehrervereins in Leipzig und der Vorsitzende über seine in Sachen der nächstjährigen Deutschen Lehrerversammlung unternommene Reise nach Köln. Er hatte dort eine Unterredung mit dem Herrn Oberbürgermeister und einigen anderen behördlichen Personen, besichtigte den als Versammlungsort in Aussicht genommenen Gürzenich, besonders in Bezug auf die Fassungskraft und wohnte einer Sitzung des Ortskomitees bei. Er sprach die Überzeugung aus, dass Köln denjenigen Städten, welche bisher die Deutsche Lehrerversammlung aufgenommen haben, in keiner Weise nachstehen wird, und dass besonders auch der dortige Lehrerverein mit Begeisterung und Umsicht in die Vorarbeiten eingetreten sei. — Eingegangen sind die Festschrift zur Versammlung des Sächsischen Lehrervereins und vom Ostpreußischen Provinzial-Lehrerverein das Verzeichnis der Zweigverbände. Der letztgenannte Verein hat in den Gesamtvorstand des Deutschen Lehrervereins folgende Herren gewählt: Lehrer Gimboth, Lehrer Schipansky, Mittelschullehrer Hoffmann I., Vorschullehrer Schoen I. (sämtlich in Königsberg i/Pr.), Lehrer Albien-Pasznißen bei Ragnit, Lehrer Dill-Gumbinnen, Rektor Fischer-Alenstein und Lehrer Trapp-Rogonnen. — Vorsitzender des Vereins Schaumburg-Lippescher Volksschullehrer ist jetzt Lehrer Wiegmann, Neinstadt bei Stadthagen. — Der Ausschuss trat in eine Vorbesprechung über die Wahl der Referenten für die Deutsche Lehrerversammlung in Köln ein. — Es wurde beschlossen, das Reisebuch des Deutschen Lehrervereins auch für 1900 neu herauszugeben.

### Landesverein preussischer Volksschullehrer.

Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses am

26. Oktober 1899.

Zunächst wurde in Bezug auf das Preisausschreiben die Frage der s. Z. in Aussicht gestellten Drucklegung einer der preisgekrönten Arbeiten nach eingehender Begründung erledigt. Dann gelangten Zuschriften aus dem schlesischen und westfälischen Provinzial-Verbande, dem westfälischen Industrie-Bezirke (Essen) und dem Gauverbande Merseburg, welche ein Vorgehen in der Relikten-Angelegenheit, ja eine Immediat-Eingabe bzw. eine Audienz bei Se. Majestät fordern, zur Kenntnisnahme. Nach seinen Beschlüssen vom 19. Oktober (s. No. 43 der „N. Päd. Ztg.“), die auf gründlicher Prüfung der einschlägigen Verhältnisse beruhen, kann der geschäftsführende Ausschuss diesen Anträgen nicht beitreten.

### Schlesischer Provinzial-Lehrer-Verein.

Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses.

1. Rektor Fritz Hoffmann berichtet über die Jubiläumsfeier des Vereins Gleiwitz.

2. Eingegangen sind: a) von der Presskommission der Artikel: »Das Paradies auf Erden«; b) Mitteilungen für die Teilnehmer der 19. Versammlung des Provinzialvereins Hannoverscher Volksschullehrer, Oktober 1899.

3. Eine Anzahl von Rechtsfällen gelangt zur Besprechung; dieselben werden den Anträgen des Referenten gemäß erledigt.

4. Der Verein Tscheppelau (Kreis Glogau) hat seinen Beitritt zum Provinzialverein angemeldet. Den Vorstand bilden die Herren: Hartmann-Höckricht, 1. Vorsitzender; Liersch-Neustrunz, 2. Vorsitzender; Scholz-Kuttlau, 1. Schriftführer; Pompe-

Breslau, 9. November 1899.

Schlawa, 2. Schriftführer; Schmidt-Merzdorf. Kassenwart; Bock-Tscheplau, 1. Liedermeister; König-Alt-Strunz, 2. Liedermeister. Der Verein zählt 14 evangelische und 2 katholische Mitglieder. Wir heißen den neuen Verein herzlich willkommen.

5. Bezuglich des Antrages Salzbrunn ist uns vom Vorstande des Landesvereins ein vorläufig ablehnender Bescheid zugegangen.

6. Infolge gewisser Verdächtigungen sind wir genötigt, bezügl. unserer Statistik folgende Mitteilungen zu machen: Ein Verzeichnis der Namen aller unserer Mitglieder haben wir für die Statistik nicht gebraucht. Das Material für dieselbe wurde uns — wie auch alle Zweigvereinsvorstände wissen — auf besonderen Formularen übermittelt. Die Formulare für die letzte Statistik wurden im Februar d. J. an alle 198 Zweigvereine gesandt. Von 194 Vereinen erhielten wir sie vorschriftsmäßig ausgefüllt zurück. Nur 4 unterließen die Einsendung; bei dreien derselben haben wir die Zahlen der vorigen Statistik eingestellt (zusammen 30 ev. und 7 kath. Mitglieder), bei dem vierten, den die Delegierten-Versammlung übrigens inzwischen ausgeschieden hat, unterließen wir jede Angabe. Wenn über die Entstehung der letzten Statistik andere Angaben gemacht werden, so entsprechen diese der Wahrheit nicht.

**Allgemeiner Breslauer Lehrerverein.** Hauptversammlung Montag den 13. November abends 8 Uhr bei Paschke. 1. Mitteilungen. 2. Interpellation über den Stand der Lesebuchfrage. 3. Sollen die Lehrervereine bei dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches die Rechtsfähigkeit erwerben? (Koll. W. Ortlieb). 4. Diskussion und Beschlussfassung über Satzungsänderungen; bezw. Vorbereitung der Vorstandswahl.

**Pädagogisches Lesezimmer.** Montag den 13. November bleibt das Lesezimmer geschlossen.

**Gesangverein Breslauer Lehrer.** Donnerstag den 9. November abends 6 Uhr Probe mit Orchester im Konzerthause (kleiner Saal). Ausgabe der Podiumskarten.

**Bolkenhain.** Stiftungsfest Sonnabend den 18. November im Hotel „zum schwarzen Adler“. Beginn des gemeinsamen Abendbrots 6 Uhr. Die geehrten Mitglieder werden ersucht, dem Koll. Fumfahr, Bolkenhain, bis spätestens Montag den 13. November mitteilen zu wollen, ob event. mit wieviel Personen sie sich am Feste zu beteiligen gedenken. Auch wird um gleichzeitige Anmeldung von Vorträgen gebeten.

**Brieg.** Sitzung den 14. November abends Punkt 8 Uhr in der Reichskrone. 1. Vortrag: „Die Pflege der Lautsprache in der Schule“ (Mann). 2. Berichterstattung über das Berechtigungswesen der höheren Schulen. 3. Fragekasten.

**Herrnstadt.** Sitzung den 15. November nachm. 5 Uhr im „Weißen Ross“. 1. Vortrag: „Wie hilft die Schule zur Hebung der materiellen Lage der Bevölkerung“ (Koll. Gregor). 2. Fragekasten. 3. Stiftungsfest.

**Kreibau.** Gemeinsame Sitzung Mittwoch den 15. cr. mit dem Lehrerverein Haynau in der Kapelle. 1. Päd. Vortrag: „Der Wille“ (Kuhnt-Haynau). 2. Wissenschaftl. Vortrag (Grundmann-Steinsdorf). 3. Geschäftliches (Statutenänderung). 4. Gesang (Heim).

**Lähn.** Nächste Sitzung Mittwoch den 15. d. Mts. im Vereinslokal. 1. Protokoll. 2. Mitteilungen. 3. Gesang. Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder dringend erwünscht.

**Mörschelwitz.** Sitzung Mittwoch den 15. Nov. nachm. 3½ Uhr. Vortrag: Menzel-Rankau.

**Namslau.** Sitzung Sonnabend den 11. November nachm. 4 Uhr in Grimms Hotel. 1. Vortrag: „Reformbestrebungen auf dem Gebiete des naturgeschichtlichen Unterrichts II. Teil (Lehmann-Namslau). 2 Mitteilungen betr. Pestalozzivereissache und Gauversammlung.

**Neumarkt.** Der Verein feiert Sonnabend den 18. November abends 7½ Uhr in „Baums Hotel“ sein Stiftungsfest, bestehend in gemeinschaftlicher Tafel, theatralisch - musikalischer Aufführung und Tanz. Gäste dürfen eingeführt werden. Anmeldungen behufs Teilnahme sind bis zum 16. November an Kollegen Grundmann-Neumarkt zu richten. Zahlreiche Beteiligung erwünscht.

**Reichenbach i/Schl.** Sitzung Sonnabend den 11. d. Mts. nachm. 4 Uhr im Opitz'schen Gasthause zu Neudorf. 1. Geschäftliches. 2. Vortrag: „Reiseerinnerungen“ (Schlums).

**Reichenbach i/Schl.** [Pädagogische Vereinigung.] Sitzung Sonnabend den 11. November nachm. 4½ Uhr im Hotel zur Sonne. 1. Geschäftliches. 2. Vortrag: „Wie kann heute schon in jeder Volksschule die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen angestrebt, resp. vorbereitet werden? (Hauptlehrer Kolde.)“

**Saara.** Sitzung Sonnabend den 11. d. Mts. nachmittag 3½ Uhr. 1. Protokoll. 2. Vortrag: „Durch die Via mala“ (Koll. Rücker). 3. Ständiges Referat (Koll. Scholz). 4. Mitteilungen. 5. Gesang. **Schönau** (Oberkreis). Sitzung Mittwoch den 15. November in der Brauerei zu Seiffersdorf. 1. Vortrag des Koll. Boer über Vereinsgesetzgebung. 2. Vortrag des Koll. Semke. 3. Verteilung der Witwengelder.

**Trebnitz.** Sitzung Sonnabend den 11. d. Mts. nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. 1. Vortrag des Kollegen Blech über Vereinsrecht. 2. Bericht über Karlsbad (Lepach-Mühnitz). Um 5 Uhr Pestalozzi-vereinsitzung.

**Winzig.** Nächste Sitzung Sonnabend den 11. d. M. nachm. 5 Uhr.

#### Spar- und Darlehnskasse für Lehrer und Lehrerinnen zu Breslau.

Nächste Vorstandssitzung Donnerstag den 9. November abends 8 Uhr.

Die Beitrittskündigungen zur Genossenschaft bitten wir umgehend einzusenden, das Datum aber unausgeführt zu lassen.

Aus Anlass mehrfacher Anfragen teilen wir mit, dass die neuen Satzungen erst Anfang Januar zur Versendung gelangen können. Es folgen dann mit: Spar- und Darlehnsordnung, neue Mitgliedsbücher und andere Papiere.

Spareinlagen werden jederzeit zu 3 und zu 4% angenommen, die 3%igen gegen tägliche, die 4%igen mit dreimonatlicher Kündigung.

G. v. Adlersfeldt, Vorsitzender.

#### Wirtschafts-Ausschuss des Allgemeinen Breslauer Lehrervereins.

In unsere Lieferantenliste ist neu aufgenommen worden: A. Krusche, Zigarrenhandlung u. dgl., Breslau, Kupferschmiedestr. 50/51, Ecke Altüberstraße. 5% Rabatt bei Zahlung am Anfang des Quartals, bei Barzahlung 10%.

In unserem Geschäftslokal, Klosterstraße 32, sind zu haben:

1. Billets zum Hallenschwimmbad und zum Kaiserpanorama.
2. Ansichtskarten vom Lehrerheim und von Breslau.
3. Führer von Breslau, sowie einzelne Karten von Breslau.
4. Familienbeirat mit Jubiläumsschrift und Festschrift von der Deutschen Lehrerversammlung.
5. Familien-Genealogie von Leuschner, 4 M., zu Festgeschenken geeignet.
6. Deutscher Lehrkalender, herausgegeben vom Deutschen Lehrerverein, 60 P. (Das Jahrbuch erscheint Anfang Dezember).
7. Das Bürgerliche Gesetzbuch, 30 P., gebunden 40 P.
8. Alle Arten Formulare.

G. v. Adlersfeldt, Vorsitzender.

#### Schlesischer Pestalozzi-Verein.

Behufs Verteilung einer Anzahl Stipendien für Lehrerwaisen hat uns die diesjährige Generalversammlung 500 M zur Verfügung gestellt. Diese Summe ist dazu bestimmt, Lehrerwaisen beiderlei Geschlechts, deren Väter ordentliche Mitglieder des Pestalozzivereins waren, bei der Ausbildung für einen Beruf zu unterstützen.

Begründete Gesuche, denen eine Bescheinigung über die Mitgliedschaft der Väter der Bittsteller bei unserem Vereine und Zeugnisse über Würdigkeit und Bedürftigkeit der bewerbenden Waisen beizufügen sind, wolle man bis zum 20. November an den unterzeichneten Vorsitzenden einreichen. Die Anträge sind mit Angabe des gewählten Berufs immer nur für eine Waise zu stellen. Auch ist es wünschenswert, dass die Berwerber die Gesuche selbst anfertigen und unterzeichnen.

Liegnitz.

Der Vorstand des Schlesischen Pestalozzi-Vereins.  
I. A.: Gensel, Vorsitzender, Steinweg 26

Im Dezember gelangen die Erträge aus dem Jubiläumsfonds zur Verteilung. Aus diesem Fonds können in erster Linie bedürftige Lehrertöchter und weiterhin auch bedürftige Schwestern und Mütter unverheiratet gestorbener Mitglieder, die dem Bruder bzw. Sohne ihres Haushalt geführt haben, mit Unterstützungen bedacht werden.

In den kurz begründeten Gesuchen, die bis zum 20. November an den unterzeichneten Vorsitzenden einzureichen sind, dürfen folgende Angaben nicht fehlen: a) der Bittstellerin Geburtsjahr, Stand oder Beruf. b) Des Vaters bzw. Bruders oder Sohnes Vor- und Zuname, Ort und Kreis der letzten Anstellung, Todesjahr. Die Gesuche sind hinreichend zu frankieren, es genügt ein gewöhnlicher Briefbogen. Die Absendung von Dankschreiben ist zu unterlassen.

Liegnitz.

Der Vorstand des Schlesischen Pestalozzi-Vereins.  
I. A.: Gensel, Vorsitzender, Steinweg 26

Die Vorstände der Zweigvereine werden ersucht, das Verzeichnis der unterstützungsberechtigten Witwen bezw. Waisen bis zum 10. Nov. an unseren Kassierer Fischer einzureichen.

Wir bitten, Beiträge für den Liebesfonds uns bis zu Anfang

Dezember zu überweisen, damit wir auch nichtberechtigten Witwen eine Weihnachtsfreude bereiten können.

Liegnitz.

**Der Vorstand.**

**Schweidnitz.** Versammlung Sonntag den 12. November vorm. 11 Uhr im „goldenen Löwen“. 1. Auswahl der zu unterstützenden Witwen und Waisen. 2. Mitteilungen etc.

**Vereins-Syndikus.**

Wir machen die Mitglieder des Allgemeinen Breslauer Lehrervereins wiederholt darauf aufmerksam, dass unter Vorzeigung der Mitgliedskarte der Vereins-Syndikus Herr **Rechtsanwalt Ottendorff, Zwingerplatz 2**, nach den getroffenen Vereinbarungen in Rechtsfragen aller Art Rat erteilt. Die Bureaustunden sind werktäglich von 8—1 und von 3—7 Uhr.

**Der Familien-Beirat.** Kynast.

**Vermischtes.**

**Der angebliche Untergang der Erde am 13. November 1899.** Falb hat darauf aufmerksam gemacht, dass am genannten Tage unsere Erde mit einem Kometen, den 1826 Hauptmann Biela in Josephstadt entdeckte und der nach ihm benannt ist, zusammenstoßen werde. Manch ängstliches Gemüt hat aus dieser kosmischen Katastrophe das zeitliche Ende unserer Erde schließen wollen. Dozent Jens Lützen will diese Geingünstigen beruhigen. Dass ein derartiger Zusammenstoß mit dem Biela'schen Kometen in der Zeit zwischen dem 12. und 14. November d. J. stattfinden wird, ist sicher, und dagegen wird sich nichts machen lassen; aber die Folgen dieses Zusammenstoßes werden nicht die Erde, sondern höchstens den Kometen treffen. Es ist bekannt, dass man die sonst am Himmel erkennbaren Sterne selbst durch den stärksten Schweif eines Kometen noch wahrnehmen kann, während beispielsweise schon eine dünne Rauchwolke den Anblick der Sterne hindert. Die Kometen müssen demnach überaus lockere Gebilde sein. Dies gilt in erhöhtem Maße von dem Biela'schen Kometen, dessen Umlaufzeit auf etwa 6½ Jahre berechnet und durch wiederholte Wiederkehr bestätigt wurde. In den letzten Jahrzehnten ist dieser Komet aber nicht mehr wahrnehmbar gewesen und hat sich aller Wahrscheinlichkeit nach immer mehr und mehr aufgelöst, indem er infolge sogenannter Störungen seine Materie längs des von ihm zurückgelegten Weges verstreut hat. Dieses Zerstreuen ist nun bei dem Biela'schen Kometen nicht gleichmäßig erfolgt; infolgedessen trifft unsere Erde nur in gewissen größeren Zeitabschnitten auf solche zerstreute Stoffe, und zwar in jedem Jahrhundert dreimal, in den Jahren 1833, 1866, und 1899. Der Komet gleicht in dieser Form etwa einem Mückenschwarm. Durch ihn wird die Erde ohne jede Störung auch diesmal hindurchgehen können, vom Kometen selbst aber werden größere oder kleinere Teilchen an der Erde haften bleiben und für uns als Sternschnuppen in die Erscheinung treten. Die einzige Folge dieses „Zusammenstoffs“ wird also ein prächtiger Sternschnuppenfall sein, wie er auch zur gleichen Zeit der Jahre 1833 und 1866 beobachtet wurde. 1833 hat Humboldt mit seinem Assistenten in einer einzigen Stunde 25 000 Sternschnuppen festgestellt. Jedesmal, wenn eine Sternschnuppe aufleuchtet, vollzieht sich überhaupt ein „Zusammenstoß“, und derartige Zusammenstöße finden in geringerem Maße täglich statt. Man nimmt an, dass durchschnittlich pro Tag eine Million Sternschnuppen die Erde kreuzen. An Tagen, wie der 13. November d. J. einer sein wird, steigt diese Zahl in die Hunderte von Millionen, die natürlich bei weitem nicht alle für das menschliche Auge in Erscheinung treten. Nun ist es ja nicht zu leugnen, dass unter den Körpern, mit denen die Erde am 13. November zusammenstoßen wird, sich auch einzelne größere befinden können, die in der Form der Meteore niedergefallen, und es ist auch nicht in Abrede zu stellen, dass ein derartiger Meteor einen Menschen erschlagen kann; aber deshalb braucht man vor dem 13. November keine Angst zu haben; denn die Statistik hat gezeigt, dass in jedem Jahrhundert nur einmal ein Mensch durch einen Meteor erschlagen wird — und für dies zur Neige gehende Jahrhundert ist dieser eine Mensch schon erschlagen!

**Die Rechtschreibung südafrikanischer Namen**, soweit sie dem Sprachschatz der Buren entstammen, liegt — so schreibt die „Kreuzztg.“ — in den hochdeutschen Zeitungen häufig sehr im argen. Die Ursache liegt in der Entstellung der niederdeutschen Namen durch englische Zeitungen und Kabelberichte, aus denen die deutsche Zeitungsberichterstattung schöpfen muss. Der durch seine südafrikanischen Arbeiten bekannte Kartograph Langhans, dessen „Politisch militärische Karte von Südafrika“ (Gotha, Justus Perthes) die Kämpfe zwischen Buren und Engländern bis zur Gegenwart veranschaulicht, gibt eine Zusammenstellung niederdeutsch-africanischer Grundwörter, die in den Ortsnamen des Landes häufig wiederkehren. Die wichtigsten führen wir nachstehend auf; unsere Leser können sich etwaige Unrichtigkeiten in den Ortsnamen der einlaufenden Kriegsberichte danach selbst verbessern. *aar* bedeutet einen unterirdischen Wasserlauf (hochdeutsch: *Ader*; danach heißt die militärisch wichtige Eisenbahn-Kreuzstation im nördlichen Kapland *De Aar*); dam

bezeichnet außer dem Erdwall zum Auffangen des Wassers auch die gestauta Wassermenge selbst; *doorn*: Dornakazienbestand in Flussbetten; *drift*: Flussfurth, Überfahrtsstelle; *fontein*: Wasserloch, Quelle; *gravwater*: Wasserloch im Flussbett; *klip*: Stein, Klippe, Felsen; *kloof*: Schlucht, Kluft; *kolk*: Wasserloch; *kop*, *kopje*: Bergkuppe, Hügel; *laagte*: Niederung, weites Flussthal; *modder*: Morast; *oog*: Auge, Wassertümpel; *hoogte*: Hocheinabe, Bodenschwelle; *pan*: Salzpfanne, Reste früherer Brackwasserseen; *poort*: Pforte, Engpass; *put*, *püts*: gegrabener Brunnen, Wasserloch; *riet*: Schilfrohr; *rivier*: (nicht revier): Fluss; *spruit*: Bach, kleiner Fluss; *straat*: vegetationslose, geröllbedeckte Ebene; *veld*: Weide- und Jagdfeld, Ebene; *vlakte*: Fläche, plateauartige Wasserscheide zwischen zwei Flusssystemen; *vlei*: zur Regenzeit Wasser fühlende kleine Senkungen mit thonigem Boden; *waterbank*: Wasser haltende, wannenartige Vertiefungen im Felsboden; *werft*: Wohnplatz, Ansiedlung; *zand*: Sandfläche. Zur richtigen Aussprache der holländischen Namen sei endlich noch angeführt, dass *ae* wie *a* lautet, *eu* wie *e*; *ie*, *ieu* wie *i*; *ij* wie *ei*; *oe* wie *u* (also Bloemfontein = Blumfontein); *oo* = *o*; *ou* = *au*; *sch* = *s-ch*; *u* = *ü*; *ui* = *eu*; *v* = *f*; *z* = *s* (z. B. Zandspruit = Sandspreut).

**Rezensionen.**

**Zur Frage der psychischen Entwicklung der Kindersprache.** Von Dr. phil. Emil Rzesnitzek, ordentlicher Lehrer an der Taubstummenanstalt zu Breslau. Breslau, bei Aderholz. 90 *Pf.*

Durch die Macht der Argumente, durch der Logik Kettenschlüsse und Zitate von Autoren, die man anerkennen müsse — hat der Verfasser auf einem bisher wenig beachteten und doch so interessanten Gebiete ein Stück Arbeit geleistet, das besonderer Anerkennung wert ist. Es war sein Bestreben, das in deutscher, französischer, englischer, italienischer und polnischer Sprache zugängliche, zum Teil der rechten Anordnung oder richtigen Deutung entbehrende Material zu ordnen, zu sichten und unter einheitliche Gesichtspunkte zu bringen und mit den Errungenschaften von Forschern wie Lazarus, Steinthal, Max Müller, W. Humboldt u. a. zu kombinieren. Ist demzufolge die Thätigkeit des Autors eine ausschließlich kritische gewesen, ist sie doch nicht minder hoch anzuschlagen, denn es ist ihm gelungen, aus einem Schwarm widersprechender Ansichten eine Arbeit aus einem Guss herzustellen, eine Arbeit, die den formellen Vorteil aufweist, dass sie sich nicht in öde Abstraktionen verliert, sondern eine ununterbrochene Kette von Thatsachen bietet, aus denen wie von selbst die Schlussfolgerungen emporschießen. Der erste Schrei, den das Kind bei der Geburt ausstößt, sein Lallen und Gebärdenspiel bis hin zum ersten mit Bewusstsein ausgesprochenen Satze, all das findet seine wissenschaftliche Erklärung. — Hiermit sei die Broschüre, die auch Lehrervereinen einen interessanten Vortragstoff abgeben dürfte, bestens empfohlen.

Aus dem Verlag von Moritz Schauenburg in Lahr sind 2 praktische Taschenkalender für 1900 eingetroffen und zwar ein solcher für **Schüler höherer Lehranstalten** (Gymnasien, Progymnasien, Realschulen u. s. w.), sowie ein anderer für **Schülerinnen höherer Töchter- und Mädchenschulen**. Beide Kalender enthalten zunächst ein mit Raum für Notizen ausgestattetes Kalendarium, dem für jeden Tag des Jahres wichtige historische Begebenheiten beigelegt sind. Als weiteren Inhalt finden wir Tabellen aller Art, sowie belehrende und unterhaltende Abhandlungen, jeweils für Knaben oder Mädchen passend. Die Kalender sind hübsch ausgestattet, kosten kartonierte je 60 *Pf.* und erscheinen in 2 Ausgaben: für Schulen, die im Spätjahr, und solche, die zu Ostern ein neues Schuljahr beginnen. Wir empfehlen beide Kalender bestens, von denen sich namentlich die Spätjahrsausgabe als Beigabe für den Weihnachtstisch besonders eignen dürfte.

**Vakanzen.**

**Biebersdorf**, Kr. Glatz. Kath. Lehrerst. Meld. binnen 4 Wochen an den Herrn Kreisschulinspektor in Glatz. — **Ober-Hermsdorf**, Kr. Waldenburg. Meld. binnen 4 Wochen an den Herrn Kreisschulinspektor Dr. Heidingsfeld in Waldenburg. — **Kaibitz**, Kr. Frankenstein. Kath. Lehrer-, Organisten- und Küsterstelle. Meld. binnen 4 Wochen an den Herrn Kreisschulinspektor in Frankenstein.

**Briefkasten.**

**R. hier.** Besten Dank für die Gefälligkeit und gute Ausführung. — **K. in L.** Jetzt wird es wohl allmählich abwärts fluten. Dann wird Ihre Geduld gekrönt werden. — **L. in N.** Der zuständigen Stelle überreicht; wenn es nur nicht schon zu spät wäre. — **B. P.** Von der Wiener Massenversammlung haben wir noch keinen Bericht. Bis zur nächsten Nummer denken wir hinreichend orientiert zu sein. — **L. in Sch.** Ganz unser Standpunkt. Der Artikel war uns erwünscht.

— Sch. in K. Die Sache will überlegt sein. Wir werden Ihnen schreiben. „Holzäpfel und Stachelbeeren“ sehr interessant. Gegen den drückenden Rest, der sich bis in die neueste Zeit hinein erhalten hat, müssen wir nach wie vor energisch zu Felde ziehen. Hier hilft am besten die Presse. — O. in K. W. Dergleichen Anerbietungen gehen uns massenhaft zu. Wir lassen uns absolut nicht darauf ein, selbst unter der Devise der Wohlthätigkeit nicht. — W. in E. Erst die ganze Schreibschule einschicken, dann besorgen wir selbst den Referenten. Anders geht die Sache nicht. — Bl. Die Praxis kennen wir; erst ein kleines Inseratlein, und nebenbei eine ellenlange Reklame im redaktionellen Teil. Dagegen wird man mit der Zeit vollständig abgestumpft. — Sch. hier. Müssen aus wohlbedachten Gründen die Hand davon halten. — B. Besten Dank für die verschiedenen Einsendungen. Die wichtigste Sache war uns bereits bekannt. — r. hier. Extrabeilage.

**Anna Simon**  
**Gustav Krause**  
Verlobte.  
Lauban, im November 1899.  
(Bunzlau 1886—89, 91.)

Die glückliche Geburt eines gesunden Knabens zeigen hocherfreut an

Wittschau, 6. November 1899  
Kr. Breslau

Kantor R. Kassner und Frau.

Die glückliche Geburt eines Sohnes erlauben sich anzuseigen

Seiffersdorf, 4. November 1899  
Kr. Freystadt

R. Hannig und Frau.

Am 4. d. Mts. verschied nach längrem Leiden unser lieber Kollege, der Hauptlehrer em.

**Paul Brieche**

in Ober-Mittel-Peilauf im 68. Lebensjahre. Der Verstorbene war ein treues Mitglied unseres Vereins, das sich durch reinen Charakter, durch herzliche, edle Gesinnung und sein anspruchsloses Wesen ein bleibendes, ehrendes Denkmal gesetzt hat.

Der Lehrerverein Peilauf.

### Bekanntmachung.

Bei der hiesigen höheren Mädchenschule ist die Stelle eines **Mittelschullehrers** von so-gleich zu besetzen.

(Grundgehalt jährlich 1800 M., Mietsentschädigung 400 bezw. 300 M., Alterszulagen 150 M.).

Bei der Pensionierung wird das volle Dienstalter seit der ersten Anstellung im öffentlichen Schul-dienst angerechnet.

Bewerber, welche die Prüfung als Mittelschullehrer bestanden haben und die besondere Befähigung für Deutsch besitzen, wollen ihre Meldungen unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufs bis zum 25. November d. Js. bei uns einreichen.

Wünschenswert ist der Nachweis der Befähigung zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichts.

[449]

Thorn, den 25. Oktober 1899.

**Der Magistrat.**

### Tausch.

Kath. L. i. Industriebez. nahe ein. Gymnasialstadt, 1150 M. Grdgeh. 150 M. Zul., 300 M. W., tauscht mit Koll. mit gleichem od. annäherndem Eink. Bei größerem Geh. werden 100—300 M. gezahlt. Offert. unt. R. J. a. d. Exped. d. Ztg. [446b]

**Breslauer Konzerthaus.**  
**Freitag den 10. November**  
Abends 7½ Uhr

### Konzert

des Gesangvereins Breslauer Lehrer unter Mitwirkung eines Blasorchesters.

Solisten:

Fraulein Emma Plüddemann und Herr Konzertmeister J. Melzer.

Leitung: Herr Max Franke.

1. Chöre von Mendelssohn, M. Bruch, Baldamus, Attenhofer u. Kirchl. U. a.: »Der Choral von Leuthen« von Reinhold Becker, und »Der Reiter und sein Lieb« von Edw. Schultz. Preischöre vom Casseler Gesangswettstreit.
2. Solovorträge für Sopran u. Cello. Numerierte Plätze à 3 u. 2 M., Stehplätze à 1 M. in der Musikalienhandlung des Herrn Hainauer (Schweidnitzerstraße). Billets zu ermäßigten Preisen bei Herrn C. Heinrich, Brüderstraße 6.

### Bekanntmachung.

An den hiesigen Volksschulen sind:

a) **alsbald:**

- 1 katholische Lehrerinnenstelle;
- b) **zum 1. April 1900:**
- 2 Lehrerstellen für die einzurichtende Hilfsschule für schwach-befähigte Kinder und
- 3 katholische Lehrerinnenstellen zu besetzen.

Das Einkommen beträgt:

- a) für Lehrer 1200 M. Grundgehalt, 9 Alterszulagen von je 160 M. und 450 M. Mietsentschädigung;
- b) für Lehrerinnen 1000 M. Grundgehalt, 9 Alterszulagen von je 110 M. und 200 M. Mietsentschädigung.

Einstweilige angestellte und unverheiratete Lehrer ohne eigenen Hausstand, sowie diejenigen Lehrer, welche noch nicht 4 Jahre im öffentlichen Schuldienst gestanden haben, erhalten eine um  $\frac{1}{3}$  geringere Mietsentschädigung, also 300 M.

Die Besoldung der einstweiligen angestellten Lehrer, sowie derjenigen Lehrer, welche noch nicht 4 Jahre im öffentlichen Schuldienste gestanden haben, beträgt 950 M., die der einstweiligen angestellten Lehrerinnen 800 M.

Zu dem Gehalt der Lehrer für die Hilfsschule, für welche die Bedingung gestellt wird, dass sie einen Kursus für Hilfsschulen mit Erfolg abgeleistet haben, wird eine Zulage von 100 M. jährlich gewährt.

Königshütte O/S., 2. November 1899.  
**Der Magistrat.** [451]

Schul-Deputation.

# „Henneberg-Seide“

— nur acht, wenn direkt von mir bezogen — schwarz, weiß und farbig, von 75 Pf. bis M. 18,65 per Meter. An Febermann franko und verzollt ins Haus. Muster umgehend.

**G. Henneberg, Seiden-Fabrikant (k. u. k. Hof.) Zürich.**

**Musik.** Die Firma Wilh. Rudolph in Gießen bietet in ihrem vor Kurzem neu herausgegebenen großen Kataloge eine bedeutende Auswahl aller Arten Pianinos, Flügel, Harmoniums, Cottage-Orgeln und Klavierharmoniums, sodass Interessenten nicht versäumen sollten, sich denselben kommen zu lassen; derselbe wird gratis und frei geliefert.

### Schulfeder



Nº 334

Erste deutsche Stahlfederfabrik  
**Heintze & Blanckertz, Berlin**  
Begründet 1856

### Pianinos, Harmoniums,

von 400—M. an. von M. 80,— an

Amerik. Cottage-Orgeln,

Flügel, Klavier-Harmoniums.

Alle Vorteile. Höchster Rabatt.

Gr. illustr. Katalog gratis-franko.

Nichtgefallende Instrumente auf

meine Kosten zurück.

Wilh. Rudolph in Gießen 64.

## Dr. Brehmer's Heilanstalt für Lungengrane

zu Görbersdorf in Schlesien.

Sommer- und Winterkuren gleiche weltbekannte Erfolge.

Chefarzt Dr. Carl Schloessing,

früher Assistent der Prof. von Strümpell'schen Klinik in Erlangen.

Prospekte kostenfrei durch

[360]

**Die Verwaltung.**

## Johannes Titz- Pianinos

mit der neuen Patent-Mechanik

Deutsches Reichs-Patent No. 95 135

**Vertreter: Max Bocksch**

Gartenstrasse 57 BRESLAU Ecke Schweidnitzerstr.



**A. Schütz & Co,**

Pianoforte-Fabrik

**Brieg, Bz. Breslau.**

Pianinos, Flügel, Harmoniums

von grösster Tonfülle

und dauerhafter Bauart.

Annahme von Reparaturen u. Stimmungen.

## Pianinos

neuester Konstruktion empfiehlt diese seit 1870

bestehende Pianofabrik

**Berlin SW., 26.**

Neuenburgerstr.

Illustrierte Preislisten gratis und franko.

Den Herren Lehrern Vorzugspreise.

Allerhöchste Auszeichnungen:  
Orden, Staatsmedaillen etc.

**EMMER**  
Pianinos 450 M an.  
Flügel  
10jährige Garantie.

Harmoniums 95 M an,  
Abzahlung gestattet.

Bar, Rabatt und Freisendung.

Fabrik: W. Emmer, Berlin C.,  
Seydelstr. 20.

Preislisten, Musterbücher umsonst.  
Die Herren Lehrer erhalten Extratreise.

**Hoffmann-**  
**Pianinos**  
neukreuz. Eisenbau, große Ton-  
fülle, elast. Spielart, z. Orgie-  
nausstattung, 10 jähr. Garantie,  
monatl. Theißabz. M. 20.—  
ohne Preiserh., nach auswärts frt.  
Probe. Referenz. u. Illustr. Katal. grat.  
Den Herren Lehrern bonifizierte von  
m. Originalfabrik bei Selbstabarf  
ob. b. gütiger Empfehlung 10 pGt., außerdem  
Baarzahl. 8 pGt.  
**Georg Hoffmann**, Pianofabrikant,  
Berlin, Leipzigerstrasse 50.1

  
Flügel  
Pianinos  
Harmoniums

**Ed. Seiler**, Pianofortefabrik,  
G. m. b. H.  
Lieggnitz.  
Grösste P.-Fabrik Ost-Deutschlands.  
25 000 Stück gefertigt.  
Prämiert auf 15 Ausstellungen.

D.R.G.M.  
No. 92263, 92264.  
  
Neu, überraschend  
schön wirklich gut  
solid gearbeitet  
sind meine  
**Hubertus-**  
Pfeifen  
Preis mit echter Weichsel  
100 cm M. 3,75, 75 cm M. 3,25  
mit Ahorn 100 cm M. 3,—,  
75 cm M. 2,75, Kurze  
Jagdpfeifen M. 2,50.  
Preisliste umsonst.  
Allein-Verkäufer  
überall gesucht.  
**M. Schreiber**  
Hoflieferant  
Düsseldorf.

**Was willst Du werden?**  
Ratgeber bei der Berufswahl  
**Der Buchdrucker.**  
Preis 50 Pf.  
Verlag v. **Paul Beyer** in Leipzig III.



# J. Grosspietsch,

Hof-Pianoforte-Magazin,

Breslau,  Schweidnitzer-  
Stadtgraben No. 22 

empfiehlt sein reichhaltiges Lager von Flügeln, Pianinos  
und Harmoniums, nur beste Fabrikate.

Alleinige Niederlage von

Bechstein, Blüthner, Biese, Duyzen, Ibach, Kaps,  
Quandt etc. etc.

Gebrauchte Flügel, sorgfältig wieder hergestellt, sind stets in  
grösster Auswahl vorrätig.

Sichere Garantie. Billigste Preisberechnung.  
Coulante Zahlungsbedingungen.

Soeben erschienen:

## Das deutsche Kaiserpaar im heiligen Lande im Herbst 1898.

Mit allerhöchster Ermächtigung Sr. Majestät des Kaisers und Königs  
bearbeitet nach authentischen Berichten und Akten.

Mit Zeichnungen im Text, 7 Abbildungstafeln und 3 Karten.

Der Reinerttag ist der Evangelischen Jerusalem-Stiftung gewidmet.  
Lex.-8°. Preis 7,50 M; elegant gebd. 9 M.

Dieses trefflich ausgestattete und in Rücksicht auf den Umfang  
sehr billige, höchst beachtenswerte Prachtwerk wird voraussichtlich  
viel für Bibliotheken und als Festgeschenk gekauft werden. Es  
empfiehlt sich deshalb baldgefällige Bestellung.

Für Schülerbibliotheken wird ferner viel bezogen:

Die Kaiserfahrt durch's heilige Land von Ludwig  
Schneller. 7. Aufl. 3 M.

Die Kaiserfahrt nach dem heiligen Lande, mit 40 Illustr. 50 p.

In billiger Ausgabe sind jetzt zu haben:

Schriften des General-Feldmarschalls Grafen Hellmuth  
von Moltke. Volksausgabe. 3 Bände, elegant gebd. 12 M.

Als ich noch  
der Waldbauernbub' war  
von Peter Rosegger.

8 Bogen elegant kartoniert,  
mit farbigem Umschlagsbild.

Preis 70 p.

Unsere Flotte.

Ein Volksbuch für Jung und Alt  
von Kapitän Lutz.

10 Bogen fest kartoniert,  
mit vielen Holzschnitten.

Preis 60 p.

Kriegsnovellen von Detlev v. Liliencron. Jugendausgabe.  
Preis gebd. 1 M.

Pole Poppenspäler von Theodor Storm, kart. 50 p.

Porto für direkte Zusendung für jedes Bündchen 10 pfg.  
Bei gemeinschaftlicher Bestellung im Betrage von 6 Mk.  
an franko.

Unser neues Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften  
für Schülerbibliotheken ist soeben erschienen. Wir versenden es  
unberechnet und postfrei und ersuchen, es bei Bedarf gef. direkt  
von uns zu verlangen

## Priebatsch's Buchhandlung in Breslau.

(Ohne Preis-Aufschlag.) Gegen Monatsraten à 3 Mark (Preisliste gratis u. franko.)

### Goldene Brillen und Pincenez, Reisegläser

mit prima Kristallgläsern von 12 Mark an. — Reisegläser inkl. Etui und  
Hümen von 12 Mark an. — Barometer — Reisszeuge — Mikroskope (für  
Fleischbeschauer) — Induktionsapparate — Elektromotore — Erd-  
globen, Photographische Apparate für Touristen. Beste Qualitäten.

Uhren, Regulatoren, Ketten, Goldwaren. Alfenide — Waffen —  
Musikwerke. Lampen — Bronze — Kunstguss — Glohen.  
— Neuer erweiterter Katalog erschienen.

Optisches Institut u. Versandhaus F. W. Thiele,  
jetzt Berlin-Wilmersdorf, Pfaizburgerstrasse 1.

**Pianinos**, neu kreuzsaitig  
von 380 M an  
Franko-Probesend. 15 M monatl.  
M. Horwitz, Berlin, Neanderstr. 16.

**Aufruf**  
an  
**Möbel-Käufer.**

Nicht  
schwindelhafte  
Reklamen, sondern

**Thatsachen**

beweisen, dass ich  
anerkannt  
reelle u. gut gearbeitete  
Möbel- u. Polsterwaren  
zu auffallend billigen  
Preisen verkaufe.

Auf Wunsch Teilzahlung.  
Schlesisches Möbel-Kaufhaus

**Heinrich Przytek**,  
Gräbschenerstrasse 14.

**Welt-Rad**

Bei sofortiger Barzahlung  
liefert, so lange der Vorrat  
reicht, I klassige Räder, an  
Kollegen um

**50 Mk. billiger  
als bisher**  
**Hilfsverein  
deutscher Lehrer**  
Berlin N.,  
Lottumstrasse 10.

Prospekte gratis und franko.  
Kreditgewährung.

**Schülerbibliotheken.**

Zur Ergänzung von Schülerbibliotheken  
empfehlen wir eine Reihe  
neuerschienener Bücher zu billigen  
Preisen. Priebatsch's Buchhdg.

**Rhein-Weine**, vorzügl. Qualität,  
selbstgekeltert, garantiert rein, in Fäss. v. 20—600 L.,  
Weisse Weine 50—80 p., Rotweine  
80 p. per Liter. Versand gegen Nachnahme. Empf. Postkoll.-Probebezug  
einer 3ltr. Korbflasche. Mommenheim  
b. Nierstein, Rheinhessen, Theodor  
Windisch, Lehrer u. Weingutsbes.

Reinen Rebensaft, a. eig. G.  
anerk. gut rot u. weiß à 180 p.  
Grünberg i/Schl. Eckert, Lehrer.